

Protokoll Nr. 40 vom 29. Juni 2022 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Andreas Zuber, Grossratsvizepräsident, Märstetten
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 3 und 4) Traktanden 1 und 5 bis 8: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Kevin Broger Traktanden 2 und 10: Verantwortung Johanna Pilat, Protokollabfassung Veronika Michel
Anwesend	116 Mitglieder Vormittag 112 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.15 Uhr bis 16.00 Uhr

Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 8/332) Seite 5

2. Interpellation von Nicole Zeitner und Stefan Leuthold vom 12. Januar 2022 "O Land, das der Thurstrom sich windend durchfliesst ..."
(20/IN 26/257) Seite 7
Beantwortung

3. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 51/315) Seite 17

4. Geschäftsbericht 2021, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2021 des Datenschutzbeauftragten (20/BS 34/288)
Eintreten, Detailberatung

 - 4.1 Räte und Staatskanzlei Seite 31
 - 4.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 32
 - 4.3 Departement für Erziehung und Kultur Seite 33
 - 4.4 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 34
 - 4.5 Departement für Bau und Umwelt Seite 36
 - 4.6 Departement für Finanzen und Soziales Seite 37

- Beschlussfassung Seite 38

5. Fragestunde (20/FR 1/330)	Seite 46
6. Parlamentarische Initiative von Toni Kappeler, Stefan Leuthold und Josef Gemperle vom 30. März 2022 "Flexibler Energiefonds" (20/PI 4/296) Vorläufige Unterstützung	Seite 50
7. Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (BesVO) (20/VO 3/265) Eintreten, 1. Lesung	Seite 58
8. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2022 betreffend Rüstfahrzeug für den Ölwehrstützpunkt Romanshorn (20/BS 41/326) Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung	Seite 61
9. Änderung des Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JG) (20/GE 13/248) Eintreten, 1. Lesung	Seite --
10. Interpellation von Jacob Auer und Didi Feuerle vom 8. Dezember 2021 "Faire Löhne für den Kanton Thurgau" (20/IN 23/253) Beantwortung	Seite 63
11. Interpellation von Josef Gemperle vom 7. Juli 2021 "Überprüfung und Abstimmung der kantonalen Energieförderung auf die neuen Herausforderungen im Bereich Energie und Klima, insbesondere auf den Bedarf an Winterstrom" (20/IN 21/203) Beantwortung	Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 8 und 10

Entschuldigt
ganzer Tag

Auer Jakob, Arbon
Bartel Ruedi, Balterswil
Bétrisey Karin, Kesswil
Dätwyler Weber Barbara, Frauenfeld
Dransfeld Peter, Ermatingen
Engeli Brigitta, Kreuzlingen
Gemperle Josef, Fischingen
Häberli Jürgen, Landschlacht

Imhof Kilian, Balterswil
Pretali Beat, Altnau
Rüegg Marco, Gachnang
Scherrer Egon, Egnach
Schrepfer Urs, Busswil
Stark Hans, Neukirch an der Thur

Entschuldigt Heeb Hanspeter, Romanshorn
Nachmittag Vetterli Daniel, Rheinklingen
Wiesli Jürg, Dozwil
Wohlfender Edith, Kreuzlingen

Vorzeitig weggegangen:

11.45 Uhr Wiesli Jürg, Dozwil
14.35 Uhr Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach
14.45 Uhr Tschanen Matthias, Müllheim
15.10 Uhr Koch Christian, Matzingen
Möckli Gottfried, Basadingen
Vogel Simon, Frauenfeld
15.40 Uhr Martin Oliver, Leimbach
Müller Barbara, Ettenhausen
Rickenbach Elisabeth, Thundorf
15.50 Uhr Braun Bernhard, Eschlikon
Pasche Corinna, Bischofszell

Vizepräsident: Sie nehmen heute mit mir als Vizepräsidenten vorlieb, da die Präsidentin aufgrund einer Grippe der Sitzung leider fernbleiben muss und diese demzufolge auch nicht leiten kann. Wir wünschen Barbara Dätwyler auf diesem Weg gute und rasche Genesung.

Auf der Zuschauertribüne begrüsse ich besonders die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, die den Akt ihrer Einbürgerung persönlich mitverfolgen möchten. Wir freuen uns über Ihre Anwesenheit und Ihr Interesse und wünschen Ihnen einen angenehmen Besuch. An dieser Stelle danke ich Kantonsrat Peter Bühler, der die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller in den Ratsbetrieb eingeführt hat.

Am 8. Juni 2022 ist alt Kantonsrat Joseph Bachmann aus Sirnach im 88. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1987 bis 2000 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 23 Spezialkommissionen mitgewirkt, von denen er deren zwei präsierte. Er war Mitglied der Gemeindeorganisationskommission und von 1989 bis 1992 Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Unseres FC Grosser Rat konnte einen sehr erfolgreichen Saisonstart am Fussballturnier der Internationalen Bodenseekonferenz in Heiden verbuchen. Nach vier Siegen und einem Unentschieden in der Vorrunde kam es zum Halbfinalspiel gegen den FC Kantonsrat Appenzell, das 1:1 unentschieden ausging und im Penaltyschiessen nach 16 Penaltys mit 8:7 Toren für die Thurgauer endete. Im Final traf der FC Grosser Rat Thurgau auf den amtierenden Schweizer Meister, den FC Kantonsrat St. Gallen. Nach regulärer Spielzeit hiess es 0:0, womit wiederum das Penaltyschiessen entscheiden musste, das aber leider mit 2:3 Toren verloren ging. Der FC Grosser Rat Thurgau überzeugte sowohl spielerisch als auch kämpferisch und mit einer mannschaftlichen Geschlossenheit, wobei mit Kantonsrätin Michèle Strähl auch eine Frau im Team zu glänzen wusste. Wir gratulieren zu diesem hervorragenden 2. Platz und der Teamleistung und wünschen dem FC Grosser Rat weiterhin eine erfolgreiche und unfallfreie Saison.

Stimmenzähler Hans Stark ist heute aus gesundheitlichen Gründen abwesend. Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrat Paul Koch vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. Regierungspräsidentin Cornelia Komposch wird wegen eines unaufschiebbaren beruflichen Termins unsere Nachmittagssitzung vorzeitig verlassen müssen. Ich schlage deshalb vor, Traktandum 9 auf die nächste Sitzung zu verschieben. **Stillschweigend genehmigt.**

Ebenso schlage ich vor, Traktandum 11 auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben, da der Interpellant heute abwesend ist. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (20/EB 8/332)

Eintreten

Vizepräsident: Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen.

Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Iwan Wüst.

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 23. Mai 2022 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Jürg Weber, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen und die juristische Mitarbeiterin Ramona Wangeler, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen. Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Wüst**, EDU: Es liegen 88 Anträge vor, die sich aus fünf Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 83 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 20 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 31 Töchter und 29 Söhne schweizerischer und ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen.

Heute soll insgesamt neun Schweizerinnen und Schweizern sowie 159 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig, die fünf Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürgerinnen und Bürger zu genehmigen. Die 83 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 11 Ja bei 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Den Gesuchen Nrn. 1 bis 5 wird mit 114:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 6 bis 88 wird mit 99:4 Stimmen zugestimmt.

Vizepräsident: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in Ihrer Wohngemeinde! Unsere Demokratie ist kein Selbstläufer. Sie braucht motivierte Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die sich mit Überzeugung und Bürgersinn für das Gemeinwohl einsetzen.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Rathauskeller eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

2. Interpellation von Nicole Zeitner und Stefan Leuthold vom 12. Januar 2022 "O Land, das der Thurstrom sich windend durchfliesst ..." (20/IN 26/257)

Beantwortung

Vizepräsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin und der Interpellant haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Zeitner, GLP: Im Namen der GLP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Gewässer und ihre Uferbereiche sind artenreiche Lebensräume und wichtige Vernetzungselemente in der Landschaft. Erste Pilotprojekte entlang der Thur, wie das Schafftäuli bei Neunforn, zeigen eindrücklich, was möglich ist, wenn wir der Thur wieder mehr Raum für eine eigendynamische Entwicklung geben. Dabei sticht das Potential der Murgmündung mit den Auengebieten von nationaler Bedeutung heraus. Eine vorgezogene Revitalisierung wäre nicht nur ökologisch interessant, sondern auch eine Chance, das Naherholungsgebiet zum Murg-Auen-Park und dem Schafftäuli zu erweitern. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Zeitner, GLP: Als ich vor rund 25 Jahren auf der Autobahn von Winterthur zum ersten Mal in Richtung unseres zukünftigen Lebensmittelpunktes in den Thurgau gefahren bin, hat sich vor meinen Augen die Landschaft mit weiten Feldern, sanften Hügeln und dem Blick auf den Säntis geöffnet. Noch heute überwältigt mich dieses Gefühl. Der Kanton mit seinen Gewässern und den Bergen zum Greifen nah bietet den Thurgauerinnen und Thurgauern eine enorm hohe Lebensqualität. Die Thur, die unseren Kanton in einer Gesamtlänge von 45 Kilometern durchfliesst, ist dabei ein Juwel, und sie gibt unserem Kanton verdient seinen Namen. Naturnahe Flusslandschaften haben einen hohen Erholungswert, und dort, wo Gewässer natürlich und zugänglich sind, werden sie für uns Menschen zum Naherholungsgebiet. Ausserdem versorgen sie uns mit Trinkwasser, und sie sind wichtig für die Biodiversität. Kaum überraschend wünschen sich daher auch die Thurgauerinnen und Thurgauer eine natürliche Thur mit breitem Flussbett, dynamischen Auenwäldern und einfachen Zugängen zum Gewässer. Dies hat eine jüngst veröffentlichte repräsentative Umfrage des Forschungsinstitutes gfs-zürich ergeben. Der Thurgauer Bevölkerung ist die Ökologie in und um die Thur ein grosses Anliegen. Das neue Bundesgesetz über den Gewässerschutz schreibt bei Eingriffen in einem Fliessgewässer vor, dass dabei der natürliche Verlauf des Gewässers möglichst beibehalten oder wiederhergestellt werden muss. Seit dem Jahr 2011 sind die Kantone zusätzlich zur Revitalisierung der Gewässer verpflichtet. Dies ist besonders im Schafftäuli bei Neunforn gelungen. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung, dass die Thur dank der Aufwei-

tung vor 20 Jahren von selbst einen Auenlebensraum entwickelt und die neu entstandenen Kiesbänke heute als Brutgebiet für den gefährdeten Flussregenpfeifer dienen würden. Dies nur als Beispiel für zahlreiche weitere positive Entwicklungen. Indem die Thur wieder genügend Platz hat und sich der Flusslauf dynamisch verändern kann, entstehen fortwährend neue Lebensräume für Mensch und Natur. Ausserdem kann mehr Wasser schadlos abfliessen; ein natürlicher Hochwasserschutz. Auch das konsequente Wiederbinden weiterer Auen von nationaler Bedeutung, insbesondere rund um die Rohrerbrücke, würde sich als ökologischer Glücksfall erweisen. Das grosse Potential für Mensch und Natur hat der Regierungsrat übrigens auch in seiner "Strategie Thurgau 2040" niedergeschrieben. Bei den spezifischen Erfolgsfaktoren beschreibt er im ersten Punkt die sanfte Landschaft und damit die prägende, einzigartig intakte Umgebung und Natur. Er erwähnt, dass in einer immer stärker verbauten Schweiz eine intakte Landschaft zunehmend an Wert gewinne und sich damit zu einer exklusiven Umgebung entwickle. Ja, unser Kanton hat viel zu bieten. Daher sollten wir dieses Potential noch mehr nützen und nebst anderen, auch wirtschaftlichen Bereichen, weiter auf unsere Stärken bauen. So, wie sie eben in der "Strategie Thurgau 2040" des Regierungsrates erarbeitet wurden. In der Auswertung der touristischen Marke "Thurgau Bodensee" sind die Naturliebhaber stark vertreten. Touristen geben im Thurgau pro Jahr ca. 400 Millionen Franken aus. Der Tourismus hilft dem Thurgau, sich als Standort mit einer hohen Lebensqualität zu positionieren, sodass wir auch in Bern vermehrt wahrgenommen werden. Der Stadt Frauenfeld ist es gelungen, mit ihrem preisgekrönten Revitalisierungsprojekt "Murg-Auen-Park" einen stadtnahen Erholungsraum zu schaffen. In der renaturierten Murg hat sich die Nase, eine bedrohte Fischart, wieder angesiedelt. Der Park bringt Hochwasser, Naturschutz, Städtebau und Naherholung unter einen Hut. Eine Erweiterung der Entwicklung des Lebensraums Murg wurde erst kürzlich präsentiert. Nun schliesst sich der Kreis, und ich komme wieder auf die Murgmündung zurück. Die renaturierte Murgmündung wäre das Verbindungsstück zwischen den beiden bereits gelungenen Revitalisierungsprojekten. Der Regierungsrat schreibt hier, dass eine vorgezogene Revitalisierung der Murgmündung als Trittstein dienen könnte und ebenso einen positiven Effekt auf die Tier- und Pflanzenwelt habe. Es würden nicht nur Lebensräume der Murgmündung und des Schafftäuli miteinander vernetzt, sondern auch die beiden Flusssysteme Murg und Thur. Zusammengefasst: Es liesse sich mit der vorgezogenen Revitalisierung der Murgmündung im Thurgau mit dem Murg-Auen-Park und dem Schafftäuli ein einzigartiges und exklusives Naherholungsgebiet für Mensch und Natur schaffen. Dies wäre, in nächster Nähe zur Kartause Ittingen und zur Stadt Frauenfeld, auch für den Tourismus interessant. Zudem ist es uns allen klar, dass Themen wie der grundsätzliche politische Wille, die Sicherung der bestehenden Trinkwasserfassung, die Verfügbarkeit von Weideland usw. geklärt und die Landbesitzerinnen und Landbesitzer mit ins Boot geholt werden müssen. Solche Herausforderungen werden aber in allen Abschnitten der Renaturierung von "Thur+" gegeben sein. Bei der Murgmündung wäre jedoch – abgesehen von

den Vorländern – die bestehende Nutzung durch die Revitalisierung wenig betroffen, und mit dem Bund hat man im Murg-Auen-Park schon gute Erfahrungen gemacht. Es bietet sich hier also ein Projekt mit Strahlkraft über die Kantonsgrenze hinaus an und dies im Rahmen von "Thur+", ein Naturjuwel in Verbindung mit dem Murg-Auen-Park und dem Schafftäuli.

Stokholm, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die fundierte Beantwortung der Interpellation. Die Antworten auf die einzelnen Fragen zeigen, wie wichtig eine Aufweitung des Flussraums für die Biodiversität ist. Bei Niederneunforn ist es dadurch gelungen, den Hochwasserschutz zu gewährleisten, das Flussgebiet ökologisch aufzuwerten und die Sohlenerosion zu reduzieren. Diesen drei Zielen sind künftige Projekte zur Fluss-Revitalisierung unterzuordnen. Allerdings nicht nur, denn es gibt entlang der Thur, insbesondere in dem von der Interpellantin und dem Interpellanten besonders fokussierten Gebiet der Murgmündung, noch weitere Ziele und Umstände zu berücksichtigen. So besteht etwa auf dem Gebiet der heutigen Allmend schon seit mehr als 100 Jahren ein Naturschutzgebiet. Dort hat sich aufgrund der Ausgangslage mit Dämmen, Rückstaugebieten und Magerwiesen eine grosse Vielfalt an Flora und Fauna entwickelt. Beim Murg-Auen-Park laicht die seltene Fischart Nase. Dies wurde bereits erwähnt. Der Eisvogel ist ebenfalls dort zuhause. Der Biber tut sein Übriges dazu, die Natur entsprechend zu gestalten. Diese Vielfalt hat sich nicht trotz, sondern gerade wegen menschlicher Interventionen gebildet. Wenn nun also in naher Zukunft auch dieses Gebiet bei Fluss-Revitalisierungen in Angriff genommen wird, gilt es, nicht einfach die Erfahrungen aus Niederneunforn eins zu eins darauf anzuwenden, sondern den spezifischen Umständen Rechnung zu tragen. Nebst der bereits vorhandenen grossen Biodiversität gehören auch die dort befindlichen Trinkwasserfassungen dazu. Diese dienen im Übrigen nicht nur der Stadt Frauenfeld. In Trockenjahren haben daraus rund 50'000 Einwohnerinnen und Einwohner der Umgebung Trinkwasser bezogen. Es gehören zudem die Anlagen des Waffenplatzes Frauenfeld, in die eine halbe Milliarde Franken in Infrastrukturen für die nächsten rund 30 bis 50 Jahre investiert wird, und das von der Bevölkerung rege genutzte Naherholungsgebiet der Allmend dazu. Das ist in Zeiten der Verdichtung für die Bevölkerung wichtig. Deshalb sollten nicht Äpfel mit Birnen und Niederneunforn nicht mit Frauenfeld verglichen werden, und die Thur ist nicht die Murg. Wenn die Vorhaben gezielt und spezifisch angegangen werden, kann dies nur unter Einbezug aller Betroffenen geschehen, und zwar unter dem Motto: "Betroffene zu Beteiligten machen." Dies ist meines Erachtens bei der Erstellung des Konzeptes "Thur und" – ich nenne es "Thur und", weil "Thur plus" in Frauenfeld etwas anderes bedeutet – noch nicht ganz auf der Höhe der von der Zeit geforderten Mitwirkungsprozesse geschehen. Man hat uns zum Teil zu spät oder gar nicht involviert. Ich entnehme der Beantwortung der Interpellation aber, dass der Regierungsrat dazu gewillt ist, diese Partizipationsprozesse regelkonform anzuwenden. Wir werden seine Worte an seinen Taten messen.

Sabina Peter Köstli, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die Fraktion Die Mitte/EVP und bedanke mich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation. Aufgewachsen im nahen "Züribiet", in Altikon an der Thur, sehe ich das letzte ausserordentliche Hochwasser von 1978 noch immer lebhaft vor mir. Wie wir wissen, kann die Thur bei grossen Niederschlagsmengen nicht reguliert werden. Einmal mehr hiess es dannzumal: "Thur chunnt." In der Folge füllte sich das Thurtal aufgrund der geborstenen instabilen Dämme im Thurgau mit Wasser, riss unser geliebtes Floss aus dem Kiesweiher mit sich und füllte die Keller und Ställe der Höfe und Siedlungen mit Wasser. Dies hatte Tierrettungen per Helikopter zur Folge und liess meinen Vater kaum mehr aus den Sitzungen des Krisenstabs heimkommen. Interessiert habe ich daher die Präsentation des Konzeptes "Thur+" des Departementes für Bau und Umwelt im September 2020 verfolgt. Dabei wurde die Planungsgrundlage für zukünftige Wasserbauprojekte an der Thur vorgestellt. Nebst dem Hochwasserschutz und der Revitalisierung geht es bei diesem Generationenprojekt um einen gesicherten Trinkwasserbedarf für rund 100'000 Menschen, alleine im Thurgau. Die Beantwortung des Regierungsrates macht klar, dass der über weite Strecken kanalisierte Fluss mit der Aufweitung Schaffäuli bei Niederneunforn aus morphologischer, hydrogeologischer und ökologischer Sicht sehr wertvoll ist und Möglichkeiten bietet, Erfahrungen für weitere Aufweitungen zu sammeln. Es zeigt sich, dass die Biodiversität stark profitiert hat, Lebensräume für charakteristische Tier- und Pflanzenwelt geschaffen wurden und die Speisung des Grundwassers durch die vergrösserte Sohlenbreite gefördert wird. Ein spannender Ansatz bildet Frage 5. Dabei geht es um die Möglichkeit der Revitalisierung der Murgmündung in die Thur und die damit verbundene touristische und ökologische Aufwertung des Murg-Auen-Parks in Frauenfeld, der mit dem "Goldenen Hasen" der Architekturzeitschrift "Hochparterre" und dem "Schulthess Gartenpreis" prämiert wurde. Die Chancen für eine zeitnahe Umsetzung sind intakt. Das mittlerweile in Kraft gesetzte Konzept "Thur+" sieht vor, dass der Abschnitt Weinfeld bis Murgmündung Frauenfeld aufgrund bestehender Defizite als erstes angegangen werden soll. Gemäss Regierungsrat ist es denkbar, dass der Projektperimeter auch die nationalen Auen-schutzgebiete Hau-Äuli und Wuer inklusive Murgmündung bis zum Murg-Auen-Park umfasst. Zudem plant die Stadt Frauenfeld, wie bereits erwähnt, die Murg etappenweise erlebbar zu machen. Dadurch würde ein durchgehender Naherholungsraum von der Aumühle bis zur Murgmündung geschaffen. Wenn das kein Gewinn ist. Zusammen mit dem Schaffäuli könnte ein nächster ökologischer Trittstein entstehen und damit die Förderung der Artenvielfalt und das Wandern der Tier- und Pflanzenwelt begünstigt werden – und dies ohne massgeblichen Kulturlandverlust.

Schenk, EDU: Die zeitnahe Beantwortung und die Behandlung der Interpellation fällt vernünftigerweise mit der kürzlich veröffentlichten Botschaft "Thur+" zusammen. Die EDU-Fraktion bedankt sich dafür beim Regierungsrat und der Verwaltung. In der Botschaft "Thur+" sind die Fragen der Interpellantin und des Interpellanten grösstenteils be-

handelt. Die behördenverbindliche Botschaft soll die Grundlage für alle diesbezüglichen Fragen sein. Wenn die entsprechenden Projekte dereinst vorliegen, können zum aktuellen Zeitpunkt die objektspezifischen Fragen gestellt und beantwortet werden. Wir finden es gut, dass der Regierungsrat zu Frage 5 antwortet: "Es ist denkbar, dass der Projektperimeter auch die nationalen Auenschutzgebiete Hau-Äuli und Wuer inkl. Murgmündung bis zum Murg-Auen-Park umfasst." Aus unserer Sicht macht es Sinn, diesen Abschnitt verhältnismässig miteinzubeziehen. Zu Frage 6 möchten wir beliebt machen, die auf Seite 28 der Botschaft "Thur+" beschriebenen Herausforderungen und Lösungsansätze, insbesondere die Frage des Landerwerbs, auch für den erwähnten Perimeter frühzeitig anzugehen. Weiter schreibt der Regierungsrat, dass für eine zeitnahe Initialisierung und Umsetzung nebst den notwendigen Finanzmitteln, dem politischen Willen usw. genügend personelle Ressourcen notwendig seien. Mit einem zwinkernden Auge kommt die Frage auf, ob die personellen Ressourcen bei fast 4'000 Personen auf der Lohnliste vorhanden sind. Alle Unkritischen des Staatsquotenwachstums mögen mir verzeihen. Wenn die Interpellation, die ein Wasserbauprojekt von nur etwa 1,8 Kilometern Länge behandelt, die Notwendigkeit einer Aufstockung der Stellenprozente begehrt, frage ich mich, was uns diesbezüglich künftig erwartet, wenn das Projekt "Thur+", das etwa 40 Kilometer Länge aufweist, umgesetzt werden soll. Ich empfinde die schon oft beobachtete und immer wiederkehrende unbekümmerte Staatsquoten treibende Haltung des Regierungsrates gegenüber dem Steuerzahler als fragwürdig und zunehmend beängstigend.

Wiesmann Schätzle, SP: Es gibt Themen und Projekte, die einen durch das Leben begleiten. Eines davon ist die Thur. Wenn man im Thurtal aufgewachsen ist, kennt man die Geschichten des Hochwassers, respektive man hat schon einige selbst erlebt und kennt den Einfluss der Thur auf das Trinkwasser und nicht zuletzt die Thur als Bade- und Freizeitort. In der Lehre war ich im Büro, das die Verbauung der Thur geplant hat. Im späteren Berufsleben hatte ich mit der Ausführung der Thurkorrektur zu tun. Der Fluss- und Wasserbau hat sich in den letzten Jahrzehnten völlig neu erfunden. Kaum eine andere Planung steht in diesem Masse im Fokus vieler teilweise gegensätzlicher Interessen. Hochwasserschutz, Grundwasserschutz und ökologische Aufwertung sind die Grundpfeiler des Projektes "Thur+". Sie stehen durchaus im Interesse aller. Wie die Umsetzung erfolgen soll, daran scheiden sich jedoch die Meinungen. Im Mitwirkungsbericht wurde dies verdeutlicht: den einen ist es zu viel, den anderen zu wenig. Die SP Thurgau begrüsst das Konzept. Die Revitalisierung wird einiges an Landwirtschaftsland und Fruchtfolgefleichen beanspruchen. Ökologie liegt da im Konflikt mit der Landwirtschaft. Mit der Thurkorrektur im 19. Jahrhundert wurde der Thur sehr viel Land abgewonnen, das ihr nun zu einem kleinen Bruchteil wieder zurückgegeben werden soll. Es ist uns bewusst, dass eine umfassende Interessenabwägung zwischen der Ökologie und anderen wichtigen Interessen, wie Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen und bestehende Infrastrukturen,

stattfinden muss. Hier soll mit Blick auf die Betroffenheit nach Lösungen gesucht werden. Was einfach und vernünftig klingt, lässt sich teilweise fast nicht umsetzen. Vielfach liegt der Blick der Beteiligten auf dem, was verloren geht, und nicht darauf, was damit gewonnen werden kann. Damit ein Projekt zeitnah initialisiert und umgesetzt werden kann, sind nebst den notwendigen Finanzmitteln insbesondere der politische Wille, die Unterstützung der Betroffenen sowie genügend personelle Ressourcen notwendig. Eine Bemerkung zu meinem Vorredner zu den personellen Ressourcen: Beim Eintreten auf den Geschäftsbericht kommen wir dazu. In sämtlichen Ämtern und gerade beim Amt für Umwelt können Aufgaben, die wir von Gesetzes wegen erfüllen müssen, teilweise nicht erfüllt werden, weil die Personaldecke zu klein ist. Ich kann nachvollziehen, dass bei Projekten ausserhalb der Reihe die personellen Ressourcen durchaus notwendig und wichtig sind. Wir gewinnen Schutz vor Hochwassern und Schutz unseres Trinkwassers, indem die Thursohle stabilisiert und das Flussgebiet ökologisch aufgewertet wird. Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung.

Gubler, SVP: Die Interpellation der GLP über die Thur zielt sehr einseitig auf die ökologischen Aspekte ab, ohne den Bericht über die Vernehmlassung zum Konzept "Thur+" abgewartet zu haben. Alle Massnahmen, die an der Thur ergriffen werden, sollen als erstes den Hochwasserschutz sicherstellen. Meines Erachtens hat dies der Regierungsrat in der Beantwortung mit zu wenig Nachdruck festgehalten. Es wird grossmehrheitlich nur von positiven Effekten berichtet. Der Aufwand, der ergriffen werden muss, wenn die Interventionslinien erreicht werden, wird doch etwas sehr harmlos dargestellt. Die Murgmündung kann wohl zu Recht als Schlüsselstelle beim Konzept "Thur+" bezeichnet werden. Das wohl eines der schwierigsten Teilstücke nun vorzeitig zur Ausführung zu bringen, sehen wir nicht als zielführend. Die Priorität muss ganz klar zuerst auf den Hochwasserschutz gelegt werden. Dies vor allem deshalb, weil "Thur+" ein Generationenprojekt ist. Von den Kosten, die das Konzept verursacht, wird immer nur am Rande gesprochen. Ich kann es mir nicht verkneifen, hier die Millionen der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank zu erwähnen. Ein Teil des Geldes wäre bei "Thur+" sehr gut eingesetzt. Ausserdem befremdet es die SVP-Fraktion, wie aggressiv der Kanton beim Landerwerb entlang der Thur auftritt. Dies, obwohl er bei der Beantwortung der einfachen Anfrage von Robert Zahnd zu diesem Thema das Gegenteil behauptete.

Mathis Müller, GP: Die Grüne Fraktion bedankt sich bei der Interpellantin und dem Interpellanten für ihren Vorstoss sowie beim Regierungsrat und der Verwaltung für die umfassende Beantwortung. Die drei Hauptziele einer Flussrenaturierung, nämlich Hochwassersicherheit, verringerte Sohlenerosion und Biodiversität, werden ebenso wie die Erkenntnisse des Pilotprojekts unterhalb Niederneunforn erläutert: Strukturvielfalt, unterschiedliche morphologische Prozesse, erhöhte Sohlendurchlässigkeit, Entwicklung eines ökologischen Hotspots und notwendige Besucherlenkung, um nur einige zu nennen. Von

2001 bis 2003 machte ich die Erfolgskontrolle zur Avifauna der Thurprojekte zwischen Pfyn und der Kantonsgrenze. Schon damals bevorzugten die Watvögel auf dem Durchzug die neu gebildeten Kiesflächen unterhalb der Altikoner-Brücke. Etwas später erfolgten dort die ersten Brutnachweise des Flussregenpfeifers. Flussregenpfeifer gehören zu den Watvögeln. Alle acht heimischen Watvogelarten sind stark gefährdet, vom Aussterben bedroht oder wie der Rotschenkel in der Schweiz bereits ausgestorben. Heute brüten entlang der Thur im Thurgau jährlich zehn bis 15 Brutpaare auf Kiesinseln, fünf bis acht unterhalb Niederneunforn, drei bis vier unterhalb der Kartause Ittingen und zwei bis drei unterhalb Pfyn. Das sind zwischen 10 % und 20 % des gesamtschweizerischen Bestands. Dies zeigt, wie erfolgreich Projekte der Thur-Renaturierung bezüglich Biodiversität sind, denn der Flussregenpfeifer ist eine sogenannte Schirmart. Mit dem Schutz und der Förderung der Art profitieren noch viele weitere Arten der natürlichen Fluss- und Auenlandschaften. Sie stehen für eine hohe Biodiversität. Für die erfolgreiche zügige Umsetzung weiterer Renaturierungsprojekte der Thur – und ich spreche nicht nur über das Projekt der Murgmündung – ist insbesondere der politische Wille notwendig, wie es richtigerweise in der Beantwortung der Interpellation steht. Deshalb stehe ich hier. Ich möchte eindringlich an alle Betroffenen und an die Ratskolleginnen und -kollegen appellieren, diese Projekte zu unterstützen, um so einen Teil der Natur wieder zurückzugewinnen, der durch die Kanalisierung der Thur im vorletzten Jahrhundert verloren ging. Ich mache eine kurze Zeitreise zurück, etwa ins Jahr 1845, als Johann Ulrich Bornhauser den Text des Thurgauer Lieds schrieb. Die zweite Strophe lautet wie im Titel der Interpellation erwähnt: "O Land, das der Thurstrom sich windend durchfliesst, sich windend durchfliesst." Auf der alten Dufourkarte ist ersichtlich, dass die Thur damals auf der etwa 45 Kilometer langen Strecke im Thurgau mindestens 20 Mäanderschlaufen mit ebenso vielen Kiesinseln und noch mehr Kiesbänken aufwies. Das heisst, dass damals mindesten 80 bis 100 Brutpaare der Flussregenpfeifer dort gebrütet haben müssten. Würde Johann Ulrich Bornhauser heute noch leben, würde er die Welt nicht verstehen, und zwar aus zwei Gründen: Er sähe die Thur immer noch in ein enges Korsett eingezwängt. Zudem würde er nicht verstehen, dass einige Politiker die geplante Bodensee-Thurtal-Strasse als die neue Lebensader des Thurgaus anpreisen. Die Grünen jedenfalls sehen es wohl wie Johann Ulrich Bornhauser: Dass nämlich eine lebendige, sich mäandrierende Thur die grün-blaue Lebensader des Thurgaus wird.

Opprecht, FDP: Der Regierungsrat verweist in der Beantwortung der Interpellation mehrmals auf die Botschaft "Thur+", die dem Grossen Rat seit ein paar Wochen zum Studium vorliegt. In der Beantwortung führt der Regierungsrat aus, dass Wasserbauprojekte im Fokus vieler gegensätzlicher Interessen stehen. Erwähnt sind Hochwasserschutz, Naturschutz, Wald, Grundwasser, Landwirtschaft, Naherholung, Kiesabbau, Wasserkraft und belastete Standorte. Meines Erachtens fehlt in der Aufzählung nicht ganz unwesentlich Grundeigentümerinteressen von tangiertem Baugebiet eines Was-

serbauprojektes. Seit der Ausscheidung des behördenverbindlichen Gewässerraums entlang der Thur ist dies ein Punkt, der wesentlich ist, fliesst doch beispielsweise in Bischofszell, Kradolf-Schönenberg, Bürglen, Weinfeldern usw. die Thur zwischen dem Baugebiet durch oder an wichtigen Freizeiteinrichtungen vorbei. Ich weiss von einem Fall, bei dem die Gewässerraumausscheidung im Baugebiet während des Baubewilligungsverfahrens vorerst faktisch zu einem Bauverbot und Baustopp geführt hat. Seitens der Politik erwarte ich hier Kompromisse der zuständigen Ämter. Bei Wasserbauprojekten soll mit Augenmass auf die heute rechtskräftig ausgeschiedenen Baugebiete Rücksicht genommen werden. Ich erwarte seitens der zuständigen Ämter, wie das in anderen Kantonen, wie im Kanton Zürich, auch möglich ist, bei Bauprojekten im Perimeter von Wasserbauprojekten beispielsweise mit entsprechenden Grundbucheinträgen oder wasserbaulichen Konzessionen zu agieren und nicht einfach zu verhindern. Das wäre schade für das Projekt "Thur+", weil der Widerstand dagegen zu gross würde.

Leuthold, GLP: Meine Fraktionskollegin Nicole Zeitner und ich haben im Vorfeld zur Interpellation zahlreiche spannende Gespräche mit Naturschützern, Lokalpolitikern, aber auch mit Betroffenen, Skeptikern und Gegnern von solchen Wasserbauprojekten geführt. Wir haben dabei neue Ausdrücke und Zusammenhänge kennengelernt, von denen wir bis dato noch nie gehört hatten. Wir haben vieles über Zielkonflikte, technische Schwierigkeiten und gegenteilige Interessen erfahren. Wir stellen fest: Das Projekt "Thur+" ist ein extrem anspruchsvolles, komplexes und aufwendiges Projekt, das in einzelnen Etappen schrittweise umgesetzt werden muss. Nebst der Renaturierung und Revitalisierung geht es auch um die verlässliche Hochwassersicherheit und die Sicherstellung der Trinkwasservorkommen. Aber auch die produzierende Landwirtschaft gehört ins Thurvorland und soll hier weiterhin erfolgreich und gewinnbringend arbeiten können. Es ist wichtig, die Risiken und Schwierigkeiten zu sehen, aber eben auch die Chancen und das Potential. Aus der Beantwortung des Regierungsrates geht hervor, dass die Umsetzung des Konzeptes "Thur+" als Generationenprojekt in Etappen erfolgen muss, wofür über 30 Jahre vorgesehen sind. Für die Politiker sind das extrem lange Zeiträume, in denen wir nicht gewohnt sind, zu planen. Die meisten von uns hier im Saal werden den Abschluss des Projektes "Thur+" erst im fortgeschrittenen Pensionsalter erleben. Deshalb ist es wichtig, dass wir möglichst bald beginnen, idealerweise mit einem einfach zu realisierenden Abschnitt. Wie uns Experten versicherten, trifft dies aus mehreren Gründen speziell auf das Gebiet der Mündung der Murg in die Thur zu. "Es gibt viel zu tun – baggern wir los."

Stricker, Die Mitte/EVP: Die aktuelle Diskussion zeigt einmal mehr, dass beim Thema der Flussrevitalisierung viele verschiedene Interessen aufeinanderprallen. Als Kanufahrer und Erlebnispädagoge möchte ich einen Faktor ergänzen, den ich so noch nicht gefunden habe: eine physikalische Gesetzmässigkeit mit sozialer Relevanz. In der Physik

steigt der Lärm trichterförmig aufwärts. Wenn ich zu Flüssen abtauche, ist es beeindruckend ruhig. Gehen Sie einmal mitten in der Stadt Bern hinunter zur Aare. Es ist immer wieder speziell, wie ruhig es dort unten am Fluss ist, obwohl wenige 100 Meter nebenan dichtbefahrene Strassen vorbeiführen. Das Geräusch des Flusses überdeckt auch andere Reize. Das bringt eine schwer zu beschreibende Stille, Ruhe und einen sehr hohen Erholungswert mit sich. Gleichzeitig sind wir in einer Zeit extremer Reizüberflutungen. Wir haben es bereits mehr als einmal hier im Grossen Rat angesprochen, wie schwierig es ist, gerade mit Leuten umzugehen, die psychisch gefordert sind. Daher erscheint es mir wichtig, diese Räume nicht einfach als normale Naherholungsräume zu verstehen, sondern als solche, die in sich eine sehr gesund wirkende, erholsame, einfach sensationelle Wirkung haben. Ich war vor Kurzem wieder im Murg-Auen-Park. Wenn man dort Kinder erlebt, sieht, wie sie locker im Fluss plantschen, wie sie es geniessen, ist das einfach etwas ganz Spezielles. Ich war oft mit Teenies auf der Thur unterwegs und ich weiss, dass die Schaffäuli mit den tiefen Kolken herausfordernd sind. Wenn aber der Teenie vom Fluss in die Kolke hineinspringen darf, ist das etwas sehr Spezielles. Der Grosse Rat hat Herausforderungen mit Menschen, die psychisch an Grenzen stossen. Daher ist das Thema der Flussrevitalisierung aus meiner Sicht ein Schlüsselfaktor, dem wir hohe Bedeutung schenken müssen.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Die Diskussion heute ist sozusagen die Ouvertüre zur Generaldebatte zum Konzept "Thur+". Dieses befindet sich derzeit in der Raumplanungskommission und wird demnächst auch hier zur Diskussion stehen. Ich danke für die heutigen Redebeiträge. Ich freue mich bereits auf die grosse Diskussion. Ich möchte nicht allzu sehr vorgreifen. Weil aber ein paar Aspekte bereits angesprochen worden sind, mache ich zwei, drei Entgegnungen. "Thur+" ist ein Generationenprojekt. Wir wollen den gesamten Thurlauf sanieren. Dabei geht es um den Hochwasserschutz, der selbstverständlich sichergestellt sein muss. Ohne eine Revitalisierung des gesamten Flussgebietes lässt sich dieser aber heute rein gesetzlich nicht mehr sicherstellen. Die Revitalisierung ist zudem für den Grundwasserschutz wichtig. Denn historisch hat die Thur den Thurwasserstrom genährt. Die Thur hat sich heute bereits so weit abgesenkt, dass sie eher am Thurstrom zieht. Hier besteht also dringender Handlungsbedarf, durchaus auch im Interesse der Landwirtschaft, die von diesem Grundwasserstrom profitiert. Wir wollen dies in Angriff nehmen. Der Grosse Rat wird bald darüber diskutieren können. Als erster Abschnitt, das wurde bereits erwähnt, ist Weinfeld – Frauenfeld vorgesehen. Da ist die Murgmündung mit enthalten. Wie wir ausgeführt haben, ist es nicht ausgeschlossen, dass wir den Perimeter noch erweitern. Die Projektausarbeitung im Einzelnen steht ohnehin noch bevor. Sie wird selbstverständlich unter Einbezug der Betroffenen erfolgen. Hier wird es die eine oder andere Interessensabwägung brauchen. Die Abwägungen, die vorgenommen werden müssen, sind teilweise schwierig. Auch dies wurde zurecht ausgeführt. Für uns ist das bereits revitalisierte Gebiet interessant. Sowohl positiv als auch

negativ können wir viel für das grosse Projekt "Thur+" mitnehmen und einfließen lassen. Im Unterschied zu anderen korrigierten Flussgebieten ist es eine Besonderheit, dass der Staat im Bereich der Thur selbst relativ wenig Boden im Perimeter besitzt. Deshalb ist es ein erklärtes Ziel des Kantons Thurgau, hier Land zu erwerben. Das machen wir nicht aggressiv, aber konsequent. Meines Erachtens ist es letztlich durchaus im Interesse der Landwirtschaft, wenn es hier zu einer Verflechtung kommt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Vizepräsident: Das Geschäft ist erledigt.

3. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer (20/WA 51/315)

Vizepräsident: Kantonsrat Vico Zahnd hat per Ende Juli 2022 seinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission erklärt. Ebenfalls tritt Kantonsrat Urs Schrepfer per Ende Juli 2022 aus der erwähnten Kommission aus.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die SVP-Fraktion die Kantonsrätinnen Maja Brühlmann Zwahlen und Denise Neuweiler vor.

Die Wahlvorschläge werden von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Wahlen:

- Kantonsrätin Maja Brühlmann Zwahlen und Kantonsrätin Denise Neuweiler werden mit grosser Mehrheit als Mitglieder der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission gewählt.

Vizepräsident: Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich zur Wahl.

4. Geschäftsbericht 2021, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie Tätigkeitsbericht 2021 des Datenschutzbeauftragten (20/BS 34/288)

Eintreten

Vizepräsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 und § 39 der Kantonsverfassung den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates zu genehmigen und über die Staatsrechnung zu beschliessen. Er nimmt gleichzeitig den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten zur Kenntnis.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten.

Das Wort hat zuerst die Präsidentin der GFK, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Das Geschäftsjahr 2021 stand weiterhin ganz klar im Zeichen von Covid-19. Die Krise hat sehr wohl Spuren bei uns allen hinterlassen: in der Gesellschaft, bei der kantonalen Verwaltung und in der Rechnung 2021. Finanziell steht der Kanton Thurgau allerdings unerwartet viel besser da als je zuvor. Die Steuererträge sind so hoch wie nie, 125 Millionen Franken höher als budgetiert. Die Fiskalerträge haben sogar das erste Mal in der Kantonsgeschichte die Milliardengrenze geknackt. Zusätzlich nahm die Schweizerische Nationalbank eine sechsfache Gewinnausschüttung vor. Diese entspricht rund 129 Millionen, 44 Millionen Franken mehr als budgetiert. Auch die hohe Ausgabendisziplin der Verwaltung hat mit 22 Millionen Franken weniger Ausgaben als in den Globalbudgets vorgesehen einen wesentlichen Beitrag geleistet. Entsprechend fand in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission die grösste Diskussion darüber statt, wie der rekordhohe Gewinn von 131,7 Millionen Franken verwendet werden soll. Die Mitglieder der GFK konnten sich im Rahmen von 25 Ämterbesuchen vor Ort ein umfassendes Bild über die grossen Herausforderungen machen, die sich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellen. Die GFK und deren Subkommissionen haben sich intensiv mit der Tätigkeit des Regierungsrates und der Verwaltung im letzten Jahr auseinandergesetzt. Die gestellten Fragen wurden alle zur Zufriedenheit der GFK beantwortet. Missstände wurden keine festgestellt. Eine aktuelle und dominante Herausforderung, die in vielen Ämtern erwähnt wurde, ist der Mangel an Fachkräften. Die Parlementsdienste haben uns in unserer Arbeit hervorragend unterstützt. Ein besonderer Dank gebührt insbesondere Robert Widmer, der die Sitzungen, die Koordination der Terminfindungen und die Traktanden für die GFK zuverlässig, zügig und kompetent vorbereitet hat. Eckdaten der Rechnung 2021: Der Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung 2021 beläuft sich auf rund 2,4 Milliarden und stieg gegenüber dem Vorjahr um 138 Millionen Franken beziehungsweise um rund 6 %. Der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung

2021 beläuft sich auf rund 2,5 Milliarden und stieg gegenüber dem Vorjahr um 298 Millionen Franken beziehungsweise um rund 13 %. Die Rechnung schliesst somit mit einem Gewinn von 131,7 Millionen Franken ab, 160 Millionen Franken besser als budgetiert. Erfreulich zeigt sich auch die Investitionsrechnung. In den vergangenen Jahren sind die realisierten Investitionen immer deutlich unter dem budgetierten Plan geblieben. Dieses Jahr konnten Nettoinvestitionen von rund 58 Millionen Franken realisiert werden. Das sind rund 15 Millionen Franken mehr als durchschnittlich in den letzten Jahren realisiert werden konnten. Die Kennzahlen des Staatshaushalts sind grösstenteils sehr gut. Der Selbstfinanzierungsgrad von 328 % ist sehr erfreulich. Auch die Entwicklung des Eigenkapitals ist solide. Es gilt allerdings, die Entwicklung des Stabilisierungsziels zu beobachten. Die durchschnittliche Steigerung der Ausgaben übersteigt erstmalig seit sieben Jahren das Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP): ohne Corona-Effekte um 0,04 %, mit Corona-Effekten sind es 0,24 %. Das ist zwar nicht viel. Dennoch ist die weitere Entwicklung aber eng zu beobachten. Ich möchte eine Bemerkung zum Revisionsbericht nicht unterlassen. Das Prüfungsurteil der Finanzkontrolle ist zwar positiv, und sie bestätigt, dass die geprüften Teile der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Finanzkontrolle hebt allerdings einen Sachverhalt besonders hervor: Die Rückstellungen für "Massnahmen Folgen Coronakrise" von insgesamt 70 Millionen Franken wurden zwar durch den Grossen Rat beschlossen, die Coronakrise der Jahre 2020 und 2021 wurden dann aber doch direkt der Erfolgsrechnung belastet. Dies waren 2020 19,4 Millionen und 2021 25,2 Millionen Franken. Der Gewinn 2021 wäre also eigentlich noch 25,2 Millionen Franken höher gewesen. Mit der Gewinnverwendung schlägt der Regierungsrat vor, eine erste Tranche der Rückstellung von 20 Millionen Franken zugunsten des Bilanzüberschusses aufzulösen. Es bleiben 50 Millionen Franken in der Rückstellung bestehen. Die Finanzkontrolle erstellt jedes Jahr einen übersichtlichen und informativen Bericht, der viele Empfehlungen enthält. Ein wesentlicher Teil der Empfehlungen wird mit der Revision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates erfüllt. Das neue Finanzhaushaltsgesetz soll voraussichtlich per 1. Januar 2023 in Kraft treten. Die Umsetzung wird eine Herkulesaufgabe sein, welche die gesamte Verwaltung betrifft und einige Verbesserungen mit sich bringt. Die Einführung wird nur durch zusätzliche personelle Ressourcen erfolgen können. Dem zeitlichen Aspekt der Einführung muss gebührend Rechnung getragen werden. Die GFK dankt dem Regierungsrat, dem Staatschreiber und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren grossen Einsatz und die sehr gute und umsichtige Arbeit im Pandemiejahr 2021. Wir sind dankbar, dass der Kanton Thurgau bis jetzt vergleichsweise gut durch die Krise gekommen ist. Aktuell ist mit der Ukraine-Krise bereits eine weitere zu bewältigen.

Wiesmann Schätzle, SP: Erneut wurde ein Rekordergebnis erzielt. Einmal mehr kann festgestellt werden, dass die Finanzen des Kantons auf Kurs sind. Ein Rekordergebnis, das sich zu einem grossen Teil aus Sondereffekten und höheren Steuereinnahmen bei

einem Steuerfuss von 117 % zusammensetzt. Die einen, wie die Millionen, welche die Schweizerische Nationalbank ausschüttet, sind fremd gesteuert. Sie lassen sich schlecht budgetieren. Die Steuereinnahmen sind aufgrund der äusseren Umstände allenfalls pessimistisch budgetiert worden. Wie sich die Pandemie und deren Folgen auf die Steuererträge auswirkt, war durchaus schwierig abzuschätzen. Es ist ein Rekordergebnis, das auf ein ausgesprochen ausgeprägtes Ausgabenbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung hindeutet. Ihnen gilt ein besonderer Dank für den täglichen Einsatz. Beim Thema der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fällt auf, dass die Fluktuation 2020 wie auch 2021 gegenüber den Vorjahren gestiegen ist. Das erstaunt ein wenig, wenn man davon ausgeht, dass bei wirtschaftlich eher schwierigen Zeiten der Staat als Arbeitgeber an Attraktivität gewinnt. Ist das im Thurgau anders? Insgesamt sind mehr Stellen zu besetzen, und die Anzahl der Inserate und Ausschreibungen pro Stelle nimmt zu. Es könnte ein Zeichen dafür sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermehrt und damit Wissen und Erfahrungen abwandern, respektive dass es schwieriger wird, die Stellen unter den Bedingungen wieder optimal zu besetzen. Zwei Spar- und Abbauübungen, zum Teil zulasten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, helfen unter Umständen nicht mit, den Kanton als attraktiven Arbeitgeber zu präsentieren. Hier sind mir die Diskussionen, die jeweils bei der Budgetdebatte stattfinden, noch sehr präsent. Anders als in der Debatte zum Geschäftsbericht, wir werden es heute noch hören, wird mit Dank gezeit. Die Argumente, weshalb die individuelle oder generelle Lohnanpassung tiefer sein soll, als sie der Regierungsrat vorschlägt, haben mit Wertschätzung nicht viel zu tun. Das Personal ist das wichtigste Kapital, auch in der kantonalen Verwaltung. Wir sollten ihm Sorge tragen. Es ist erfreulich, dass die geplanten Investitionen umgesetzt werden konnten. In Zeiten der Unsicherheiten ist dies ein wichtiges Signal gegen ausser. Zur Gewinnverwendung: Den Unwillen der GFK, nicht noch weitere "Kässeli" zu äufnen, kann ich nachvollziehen. Ein "Kässeli" hier und eines dort kann zu Intransparenz führen. Hingegen halten wir die durch den Regierungsrat vorgeschlagene Vorfinanzierung der Museen durchaus für sinnvoll. Einen entsprechenden Antrag der Grünen Partei werden wir unterstützen. Für Einlagen in den Fonds für Biodiversität und den Energiefonds ist es jetzt sicherlich der richtige Zeitpunkt. Mit der Bildung einer Rückstellung für Flüchtlinge des Ukraine-Kriegs reagiert man zeitnah auf die aktuelle Lage. Die Mittel dafür sind vorhanden, und sie können sinnvoll eingesetzt werden. Ebenfalls sinnvoll ist die Einlage in die Schwankungsreserve des Nationalen Finanzausgleichs (NFA). Ausschläge können damit abgefangen und ausnivelliert werden. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten verschafft einen ausführlichen und aussagekräftigen Einblick in den Alltag und die Arbeiten der Fachstelle. Die SP-Fraktion dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und dem Regierungsrat bestens für ihren Einsatz und den umfassenden Geschäftsbericht. Ein Dank gebührt zudem der GFK für die Vorbereitung des Geschäftsberichtes in etlichen Sitzungen.

Ammann, GLP: Ich spreche für die GLP-Fraktion. Der beste Netto-Rechnungsabschluss aller Zeiten ist hochehrfrohlich und hochwillkommen. Ein herzlicher Dank gebührt allen daran Beteiligten, speziell den Departementsvorsteherinnen und -vorstehern sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit und die Ausgabendisziplin, die im aussagekräftigen Geschäftsbericht sichtbar ist. Ein spezieller Dank geht an die SNB für die ausserordentliche Ausschüttung wie auch an unsere Unternehmen und Privaten für die Steuererträge, mit denen das Budget übertroffen wird. Das Ergebnis erfreut den Kanton und die Gemeinden. Überall wurden allzeithohe Geschäftsabschlüsse vermeldet. Da die Politischen Gemeinden wie auch die Schulgemeinden schwarze Zahlen schreiben, dürfte generell weniger Druck auf Anpassung der Lastenverteilung zu erwarten sein. Die GLP dankt der GFK an dieser Stelle für die Begleitung und deren Präsidentin für die Auflistung der vielen Zahlen. Ich verzichte deshalb darauf, auf einzelne Punkte einzugehen. Ich möchte aber politisch auf einige Aspekte hinweisen, die es gerade bei Erfolg zu beleuchten gilt, um eine prosperierende Basis für die Zukunft zu legen. Die Ausgaben wachsen auch im Berichtsjahr aufgrund von Sondereffekten erneut und liegen sogar um 6 % über dem Budget. Das macht der GLP Sorge, da weder höhere Steuereinnahmen noch eine Abhängigkeit von Geldern der SNB die Lösung sein kann. Ersteres schadet der Investitionskraft, zweiteres der SNB, da diese per Definition unabhängig der Kantone sein muss. Die GLP hat deshalb Vorschläge gemacht und "3 x 9" gefordert. "1 x 9" ist fast erfüllt. Wir haben eine Steuersenkung von 9 % gefordert. Schliesslich wurde der Steuerfuss um 8 % gesenkt. Im Nachhinein sehen wir, dass das eine Prozent mehr vernünftig und richtig gewesen wäre. Der gemeinsame Kompromiss ist gut, und er soll respektiert werden. Eine weitere Steuerfussenkung um ein bis zwei Prozente wäre aber je nach dem uns noch unbekanntem Budget denkbar. Unseres Erachtens könnte dies erst in einem Jahr mit genaueren Erkenntnissen erfolgen. Wir sehen den zu legenden Fokus derzeit mehr auf den beiden unerfüllten Forderungen: Die Senkung der Staatsquote auf eine 9 vor dem Komma als mittel- bis langfristiges Ziel. Davon entfernen wir uns immer weiter. Dies hat zur Folge, dass der Staat immer mehr Aufgaben in unserem Leben übernimmt. Offenbar wünschen wir das. Die Präsenz des staatlichen Sektors in der Wirtschaft steigt leider auch im Thurgau. Wir wachsen sogar gleich stark wie die Bundesverwaltung. Damit sind wir deutlich über dem kantonalen Median. Gemäss Avenir Suisse sind hier andere Kantone teilweise deutlich besser. Der Regierungsrat hat unser Ziel, das wir vor einem Jahr gefordert haben, erkannt und aufgenommen. Dafür danke ich. Das Ziel der abnehmenden Staatsquote wurde an einer Medienmitteilung vom 30. September 2021 explizit genannt. Die Staatsquote nimmt aber nur bei Verzicht oder Verlagerungen in die Wirtschaft ab. Sie ist derzeit noch lange nicht in der Nähe der 9 vor dem Komma. Aus unserer Sicht wäre dies für einen prosperierenden Kanton auch in Zukunft wichtig. Es wäre deshalb wünschenswert, im Detail zu analysieren, wo Aufgaben, die Private gleich gut erfüllen könnten, wirklich in die Wirtschaft zu vergeben. Der Staat würde dadurch schlank werden. Die Senkung der Steuerquote würde alleine dank der Aufgabenver-

schiebung zusätzliche Steuereinnahmen bringen. Diese könnten beispielsweise gezielt als "Corporate Social Responsibility", sogenannte CSR-Massnahmen, wiedereingesetzt werden. Damit hätten wir einen schönen Kreislauf. Die dritte 9 betrifft die Anzahl der Beschäftigten beim Kanton je 1'000 Einwohner. Die Quote steigt immer mehr an und liegt nicht mehr bei 9. Dies betonen wir jedes Jahr. Hier erwarten wir, dass die digitalen Bemühungen in der Verwaltung nicht nur zu einer Redundanz an Angeboten, sondern mittelfristig zu effizienteren Prozessen und störungsfreien und guten Arbeitsbedingungen führen. Es darf nicht nur der Service steigen. Es darf auch gelingen, Prozesse mitarbeiter- und kundenfreundlich über die Ämter zu vereinfachen. Das ist nötig und noch nicht erreicht. Es braucht den Willen und die Offenheit zu weniger Normierung. Ein privates Beispiel: Vor kurzem ist einer unserer Mitarbeiter verstorben. Der Totenschein lag vor. Da der Mann aus Australien stammte, hatten wir keinen Geburtsschein. Man kann sich nicht vorstellen, wie schwierig es ist, ohne Geburtsschein zu sterben. Mit der 9 vor dem Komma bei der Staatsquote sowie bei der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro 1'000 Einwohner kann im Herbst die geplante Lohnerhöhung von 1,5 % gut getragen werden. Wir wünschen uns parallel dazu aber die Umstellung auf zeitgemässe Modelle, die insbesondere jungen Berufseinsteigern Perspektiven bieten, anstatt weiterhin die Anzahl der Dienstjahre als fixen Massstab zu nehmen. Wir wissen hier von Bestrebungen des Regierungsrates in diese Richtung und begrüssen dies sehr. Die GLP erwartet für den Herbst, dass eine Lohnerhöhung möglich ist, bei der die Höhe des Personalaufwands aber nicht automatisch zu einer Gesamtlohnsommenerhöhung führt. Wie bereits im letzten Jahr bitten wir den Kanton, allfällige Sondererträge des Bundes gezielt zu nutzen und nur wenig bis langfristig gar nicht mehr für normale Haushaltsleistungen einzusetzen. So würde man unabhängig werden. Idealerweise könnte man das Geld für Lenkungen, für Anschubfinanzierungen in die Wirtschaft oder für die Unterstützung von speziellen Zielgruppen nutzen, und zwar dort, wo substantiell Bedarf festgestellt wird oder dort, wo es um die Schwächsten geht. Ansonsten gerät man in eine dauerhafte Abhängigkeit. Dies führt zur Gewohnheit, und das ist nicht gut. Das bringt uns zum Antrag der Gewinnverwendung des Regierungsrates. In der Detailberatung werden wir einen entsprechenden Antrag stellen. Zum Bericht des Datenschutzbeauftragten: Eigentlich ist es schade, dass der Bericht zusammen mit dem Geschäftsbericht behandelt werden muss oder behandelt wird. Der Bericht des Datenschutzbeauftragten umfasst 18 Seiten, der Geschäftsbericht 492 Seiten. Dass der Bericht des Datenschutzbeauftragten untergeht und nicht weiter darüber diskutiert wird, ist schade, da der Datenschutz in Zukunft enorme Auswirkungen haben wird. Vielleicht wäre es eine Überlegung wert, den Bericht des Datenschutzbeauftragten andernorts zu besprechen. Dies wäre wertschätzend für die Arbeit, die gemacht wird, zumal der Datenschutzbeauftragte zudem Öffentlichkeitsbeauftragter für den Thurgau wird.

Rüedi, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für den Geschäftsbericht sowie die Staatsrechnung 2021 und die dahintersteckende grosse Arbeit. Die Staatsrechnungen des Kantons Thurgau eilen von Rekord zu Rekord. Niemand hätte es wohl für möglich gehalten, dass der Rekord-Ertragsüberschuss von 98,8 Millionen Franken aus dem Jahr 2020 in Zeiten von Corona noch getoppt werden könnte. Genau das ist aber geschehen. Wir dürfen heute eine Staatsrechnung mit einem sagenhaften Überschuss in der Erfolgsrechnung von 131,7 Millionen Franken genehmigen, und dies für ein Rechnungsjahr, das über weite Strecken von der Pandemie geprägt war. Wie wir gehört haben, wären es sogar 25 Millionen mehr, also eigentlich 157 Millionen Franken, wenn man die Aufwendungen für die Covid-19-Pandemie nicht dem Aufwand belastet, sondern dafür die gebildete Rückstellung verwendet hätte. Die hervorragenden Ergebnisse in den letzten beiden Jahren zeigen aber auch, dass die finanziellen Hauptlasten der Pandemie nicht von den Kantonen, sondern durch den Bund getragen worden sind. Ich denke da beispielsweise an die Arbeitslosenversicherung, die Erwerbsersatzordnung und die Härtefallgelder. Die Kantone stehen hier mit in der Verantwortung, dass die Bundesfinanzen nach diesen immensen Kosten, die von der Schweizerischen Eidgenossenschaft getragen worden sind, wieder ins Lot kommen. Die hauptsächlichen Gründe für die fast unglaubliche Budgetabweichung von fast 160 Millionen Franken sind bekannt: die sechs- anstatt die vierfache Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank von 43,5 Millionen und die um 125 Millionen Franken höhere Steuereinnahmen, die sich auf verschiedene Steuerarten wie Staatssteuern 70 Millionen, Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern 24 Millionen, Direkte Bundessteuer 18 Millionen und Verrechnungssteuer 13 Millionen Franken verteilen. Zudem wurde, wahrscheinlich pandemiebedingt und verständlich, sehr vorsichtig budgetiert. Erstmals in der Geschichte des Kantons haben die Fiskalerträge die Milliardengrenze geknackt. Die hohe Ausgabendisziplin des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung hat sicher wiederum wesentlich zum herausragenden Ergebnis beigetragen. Dafür und für die vielerorts zu beobachtenden Unterschreitungen von Globalbudgets gratulieren und danken wir in aller Form. Die umgesetzten Einsparungen aus der Leistungsüberprüfung (LÜP) und des Haushaltsgleichgewichts 2020 (HG 2020) erweisen sich als nachhaltig. Ergänzend ist allerdings festzuhalten, dass das Stabilisierungsziel 2021 auch nach Abzug der Aufwendungen für Corona leicht angekratzt beziehungsweise nicht erreicht wurde. Es gilt, dieses Ziel im Auge zu behalten. Erfreulich ist aus unserer Sicht, dass wir die geplanten Investitionen, die wir in den Vorjahren nie im budgetierten Umfang auf den Boden gebracht haben, im vergangenen Jahr tätigen konnten. Die Investitionen haben gegenüber 2020 um 40 Millionen Franken zugenommen. Dieses antizyklische Investitionsverhalten des Kantons hat der Wirtschaft genutzt. Mit Sorgenfalten beobachten wir weiterhin die Entwicklung der Staatsquote. Sie wächst kontinuierlich und liegt 2021 bei 11 %, wobei diese Zahl eigentlich um die Effekte aufgrund von Corona bereinigt werden müsste. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, die Staatsquote weiterhin in seinen Fokus zu nehmen

und wieder einen Wert unter 10 % anzustreben. Wir sind hier weniger ambitioniert als die GLP-Fraktion, die eine 9 sehen möchte. Vielleicht sind wir nur etwas realistischer als unsere liberale "Schwester-Partei" oder liberaldenke Partei. Das Ausgabenwachstum führt dazu, dass der Gesamtbetrag des kantonalen Haushalts mittlerweile die Grenze von 2,5 Milliarden Franken überschritten hat. Die guten Ergebnisse der letzten Jahre geben uns Luft für sinnvolle Investitionen. Wir wollen diese weiterhin in Innovation und Fortschritt unseres Kantons vornehmen. Wir hoffen, dass der Vorschlag des Grossen Rates zur Verwendung der Gelder aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank auf ein gutes Echo in der Bevölkerung stösst und die 127 Millionen Franken in Thurgauer Projekte investiert werden können. Mit dem Budget 2023 und der Rechnung 2022 werden wir sehen, wie sich die im letzten Jahr beschlossene Senkung des Staatssteuerfusses um 8 % auf die Ergebnisse auswirkt. Wir werden mehr über die Weiterentwicklung des Virus, über die Schwierigkeiten der Wirtschaft mit den Unterbrüchen der Lieferketten, die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die hohen Energiepreise und die dadurch ausgelöste Inflation wissen, denen die Bevölkerung ausgesetzt ist. Es wird die Sache der Politik sein, zu entscheiden, mit welchen Entlastungen zu reagieren ist, wenn sich weitere aus heutiger Sicht nicht benötigte hohe Überschüsse für die Staatskasse abzeichnen sollten. Grundsätzlich sind wir über die Situation froh und dankbar. Diskussionen über einen hohen Gewinn sind deutlich angenehmer und entspannter, als wenn wir heute über einen Verlust in dreistelliger Millionenhöhe diskutieren müssten.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der kantonalen Verwaltung für den Geschäftsbericht sowie die Staatsrechnung 2021 und die geleistete gute Arbeit, vor allem vor dem Hintergrund der speziellen Situation. Vieles wurde bereits erwähnt. Wir freuen uns über das gute und erfreuliche Ergebnis. Wir nehmen erfreut zur Kenntnis, dass trotz der Umstände der verordneten Massnahmen sogar ein Rekordergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 131,7 Millionen erreicht und somit das Budget um 159,4 Millionen Franken übertroffen wurde. Dabei ist uns aber bewusst, dass Spätfolgen der getroffenen Massnahmen in einigen Bereichen noch anhalten werden, sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich. Für das gute Ergebnis sind einmal mehr – kurz zusammengefasst – der sechsfach höhere Gewinnanteil der Nationalbank, die höheren Steuereinnahmen, die Kostendisziplin in den Globalbudgets und die kantonale Verwaltung verantwortlich. Der rekordhohe Selbstfinanzierungsgrad von 328 % fällt sofort ins Auge. Dieser fiel nochmals um 2 % höher aus als im vorigen Jahr, als wir dachten, dass dies einmalig ist. Endlich konnten die Investitionsausgaben wie geplant eingesetzt werden, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 40 Millionen Franken ausmacht. Dies scheint uns, vor allem unter den gegebenen wirtschaftlichen Umständen, von besonderer Wichtigkeit zu sein. Unsere Hoffnung und klare Korrektur, die wir im letzten Jahr geäussert haben, wurde erfreulicherweise vorgenommen. Der Personal- und Sachaufwand ist aufgrund der Umstände leider auf 22,7 Millionen Franken angestiegen.

Aufgrund des Härtefallprogramms 1 wurden nochmals 15,3 Millionen Franken A-fonds-perdu-Beiträge ausgerichtet, die an betroffene Unternehmungen ausbezahlt wurden. Wir haben die Streichungsanträge in der GFK bezüglich des Historischen Museums Werk2 in Arbon, des Schlosses Frauenfeld und des Kunstmuseums aktiv unterstützt. Dies nicht, weil wir gegen die Projekte sind, sondern weil es unseres Erachtens aus finanzieller Sicht "sauberer" ist, auf die Vorfinanzierungen zu verzichten. Zudem kann es nicht sein, dass neue Töpfe gebildet werden, um einen sehr hohen Ertragsüberschuss zu verdecken. Ideell könnten wir eine Rückstellung Flüchtlinge Ukraine-Krieg begrüssen, nicht aber auf dem Weg, indem man einen geschichtlichen Zusammenhang zur "Annexion der Krim 2014" konstruiert. Mit der Einlage in die NFA-Schwankungsreserve, in den Fonds Biodiversität und in den Energiefonds sind wir hingegen einverstanden. Die EDU-Fraktion möchte hiermit nochmals einen speziellen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung richten, die trotz der ausserordentlichen Situation ihre Arbeit stets gut, verantwortungsbewusst und verlässlich erledigt haben. Wir werden dem Beschlussesentwurf, wie ihn die GFK ausgearbeitet hat, einstimmig zustimmen.

Reinhart, GP: Die Grüne Fraktion dankt den Kantonsangestellten und dem Regierungsrat für den grossen Einsatz im vergangenen Jahr. Vielen Dank auch an die Mitglieder der GFK für die Vorberatung des Geschäftsberichts und für die Berichte. Mit dem Vorschlag der GFK für die Gewinnverwendung sind wir allerdings nicht einverstanden. Ein spezieller Dank geht an die Ämter, die durch die Arbeit im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung stark belastet waren und grosse und schwierige Aufgaben gemeistert haben. Für alle war die Covid-19-Pandemie eine schwierige Zeit und eine grosse Herausforderung. Es ist aber erfreulich, dass die finanziellen Auswirkungen nicht im befürchteten Rahmen eingetreten sind. Die Budgetierung für das Jahr 2021 erfolgte bewusst vorsichtig. Unter den schwierigen Umständen der Pandemie war das nach unserer Ansicht richtig. Dass die Staatsrechnung nun um satte 159,4 Millionen besser ausfällt und uns einen Rekordgewinn von 131,7 Millionen Franken bringt, ist der konsequenten Ausgabendisziplin aller zu verdanken. Die sechsfache Ausschüttung der SNB Gewinnanteile, die satte 129,6 Millionen Franken beträgt, ist aber klar der Hauptgrund für das Rekordergebnis. Zur Gewinnverwendung: Der Vorschlag des Regierungsrates zur Gewinnverwendung ist für die Grünen in weiten Teilen sehr gut. Wie ich bereits erwähnt habe, werden wir den Vorschlag der GFK nicht unterstützen. Es ist wohl selbstverständlich, dass wir die Einlagen in den Energiefonds und in den Fonds für Biodiversität von je 6 Millionen Franken begrüssen. Der Energiefonds ist damit gemäss den aktuellen gesetzlichen Grundlagen am oberen Rand angelangt. Wir beraten noch heute in einem anderen Traktandum die Parlamentarische Initiative von Toni Kappeler, Stefan Leuthold und Josef Gemperle "Flexibler Energiefonds", mit der wir hoffentlich grünes Licht geben, um die Obergrenze aufzuheben. Es ist wichtig, dass wir in Zukunft mehr Geld in den Energiefonds einlegen können, wenn wir mit dem Ausstieg aus den fossilen Energien ernst ma-

chen wollen und es mit Netto-Null bis 2050 oder besser bis 2040 ernst meinen. Die Grüne Fraktion ist zudem einstimmig der Meinung, dass das Rekordergebnis die Chance für die Vorfinanzierung der Neugestaltung der Thurgauer Museumslandschaft ist. Damit können wir ein klares Bekenntnis für die Museen abgeben und die Museumslandschaft erweitern, ohne die Rechnungen der kommenden 33 Jahre mit Abschreibungen zu belasten. Vorfinanzierungen sind nur mit Ertragsüberschüssen möglich. Wir wissen alle, dass unser Finanzplan für die nächsten Jahre massive Aufwandüberschüsse vorsieht. Die Grünen werden deshalb einen Antrag zur Gewinnverwendung stellen, der in weiten Teilen jenem des Regierungsrates entspricht. Die Museen sollen mit einem Teil des grossen Ertragsüberschusses vorfinanziert werden. Museen sind der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtungen im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung. Sie sind wichtig für die Bildung und das Erleben von materiellen und immateriellen Zeugnissen von Menschen und ihrer Umwelt. Im Namen der Grünen bitte ich bereits jetzt, unserem Antrag zuzustimmen.

Gallus Müller, Die Mitte/EVP: Trotz eines weiteren Krisenjahrs mit Covid-19 erreichen wir ein noch höheres Rekordergebnis in unserer Staatsrechnung als vor Jahresfrist. Dies zeigt, dass es wirtschaftlich für den Grossteil der Bevölkerung ein gutes Jahr war. Die staatlichen Hilfsprogramme haben sicherlich massgebend dazu beigetragen. Dass daraus aber ein solches Ergebnis resultiert, überrascht trotzdem. Der Ertragsüberschuss von 131,7 Millionen Franken hat verschiedenste Gründe: Allen voran die Steuereinnahmen, die Spezialsteuern und selbstverständlich der Anteil aus der direkten Bundessteuer. Dazu kommen aber auch die Mehrauszahlung der Schweizerischen Nationalbank und der Thurgauer Kantonalbank sowie die besser abgeschlossenen Globalbudgets, die nicht ausgeschöpft wurden. So sind die Kosten der Pandemie, aber auch die Steuerung bei den Personalkosten aus Ferien- und Gleitzeitguthaben von 6 Millionen Franken gut verkräftbar. Der Abschluss der Investitionsrechnung liegt in diesem Jahr nur unwesentlich unter dem Budget. Mit den getätigten Nettoinvestitionen von 58,4 Millionen Franken befinden wir uns sicherlich auf dem richtigen Weg. Mit dem vorliegenden Ergebnis ist zudem aufgezeigt, dass die für dieses Jahr beschlossene Steuerreduktion richtig war. Darüber, wie wir den Ertragsüberschuss verwenden, müssen wir uns selbst nach der Beratung durch die GFK zusätzliche Überlegungen machen. Zum Zeitpunkt, als der Regierungsrat seinen Vorschlag ausgearbeitet hat, waren die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine noch nicht bekannt. Inzwischen wissen wir, dass uns unsere Abhängigkeit im Rohstoff- und Energiesektor stark treffen kann. Die Fraktion Die Mitte/EVP wird daher in der Detailberatung einen Antrag stellen, der diesen Gegebenheiten Rechnung trägt. Die Fraktion Die Mitte/EVP kann dem vorliegenden Geschäftsbericht und einer im erwähnten Sinne angepassten Gewinnverwendung sicherlich zustimmen. Unsere Fraktion möchte es nicht unterlassen, dem Regierungsrat, den zuständigen Finanzverantwortlichen und vor allem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Arbeit im vergangenen Jahr

ganz herzlich zu danken.

Vico Zahnd, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei den Angestellten der kantonalen Verwaltung und beim Regierungsrat für die geleistete Arbeit im letzten Jahr. Wenn die Verwendung des Ertragsüberschusses das grösste Problem der heutigen Sitzung ist, haben wir wirklich ein Luxusproblem. Die Erfolgsrechnung weist ein Plus von 131,7 Millionen und die Gesamtrechnung ein solches von 133 Millionen Franken aus. Da könnte man meinen, dass wir Freudensprünge machen müssten. Wenn man die Überschüsse aber mit dem Budget vergleicht, sieht es etwas anders aus. Im Voranschlag 2021 war in der Erfolgsrechnung ein Minus von 27,7 Millionen Franken budgetiert. Dies entspricht einer Differenz von 159,6 Millionen Franken. Bei der Gesamtrechnung sieht es noch schlimmer aus: Budgetiert wurde ein Minus von 51,3 Millionen Franken. Die Differenz beträgt somit 184,5 Millionen Franken. Da man kein noch besseres Jahresergebnis vorweisen wollte, hat man 40,5 Millionen Franken, die man als Ausgaben für die Bewältigung der Coronakrise und der Härtefälle tätigen musste, nicht den erstellten Rückstellungen entnommen, sondern in der Erfolgsrechnung abgebucht. Andernfalls wäre das Jahresergebnis um nochmals 40 Millionen Franken besser ausgefallen. Somit fällt mir eine positive Würdigung des Abschlusses eigentlich schwer, weil das Budget nicht wirklich zu überzeugen vermag. In der Budgetdebatte für das Jahr 2023 wird es wiederum Spielraum für Steuerfussenkungen und Senkungen der Gebühren haben. Jedes Jahr wird darauf hingewiesen, dass die ausserordentlichen Ergebnisse auf Sondereffekte zurückzuführen seien, beispielsweise die sechsfache Gewinnausschüttung der SNB, die dieses Jahr ein Plus von 43,5 Millionen Franken in unsere Kasse gespült hat. Ich frage mich, wie lange solche Effekte als "Sondereffekte" bezeichnet werden können, wenn sie jedes Jahr wieder eintreffen. Auch die Ausgabendisziplin der Verwaltung wird jedes Jahr gelobt und herausgestrichen. Dieses Jahr sind es bei den Globalbudgets wieder minus 22 Millionen Franken. Ich frage mich zudem, wann die Globalbudgets im Budgetprozess nach unten korrigiert werden, weil sie jedes Jahr unterschritten werden. Wenn man immer zu hoch budgetiert, ist es einfacher, die Vorgaben einzuhalten. Die Nettoinvestitionen von 58,4 Millionen Franken möchte ich positiv würdigen. In den letzten Jahren haben wir diese immer wieder kritisiert, da sie jeweils tiefer waren als budgetiert. Die SVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf der GFK und insbesondere der vorgeschlagenen Gewinnverwendung zu. Ausserdem bedankt sich die SVP-Fraktion beim Datenschutzbeauftragten Fritz Tanner und nimmt seinen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis.

Regierungsrat **Martin:** Wie jedes Jahr ist es mir wichtig, dem Grossen Rat das Ergebnis anhand eines Bildes zu erklären. Auf dem Geschäftsbericht ist ein schönes Foto mit Blick auf das Aachtal und die Berge im Hintergrund zu sehen. Leider musste ich auf Berge ausserhalb unseres Kantons zurückgreifen, nachdem ich im letzten Geschäftsbericht den höchsten Punkt des Kantons Thurgau in der Gemeinde Fischingen abgebildet hatte.

Ebenfalls ist auf dem Bild im Vordergrund ein wohlbestellter Acker zu sehen, auf dem man für die Zukunft säen kann. Es sind auf dem Bild aber auch zahlreiche Wolken am Himmel zu erkennen. Wir weisen das beste Ergebnis in der Geschichte aus. Das ist erfreulich. Es wurde gesagt, dass 125,4 Millionen Franken zusätzliche Steuern eingegangen seien. Das Budget wurde im August 2020 erstellt. Es ist klar, dass man heute gescheiter ist. Die Effekte fielen bei den Gemeinden ähnlich aus. Wir haben einen technischen Covid-19-Rückgang von 20 Millionen Franken vorgesehen. Es ist anders gekommen, weil die Härtefallprogramme gut gewirkt und die hauptsächlich von Covid-19 betroffenen Branchen relativ wenig zum Steueraufkommen beigetragen haben. Jene Branchen, die nicht betroffen waren, haben sehr gute oder sogar die besten Ergebnisse erzielt. Hinzu kommt, dass wir eine Situation mit Vollbeschäftigung, eine sehr tiefe Arbeitslosigkeit und einen Fachkräftemangel haben. Ich möchte zudem daran erinnern, dass ich am 2. Dezember 2020, als der Grosse Rat den Voranschlag 2022 beraten hat, dafür kritisiert wurde, dass der Regierungsrat zum ersten Mal eine vierfache Ausschüttung der SNB ins Budget eingestellt hat. Dies sei zu optimistisch. Es kam anders. Nur einen Monat später erhielten wir die sechsfache Ausschüttung. Damit sind 43 Millionen Franken zusätzlich in die Staatskasse geflossen. Summa summarum ist die Erfolgsrechnung mit 131,7 Millionen Franken im Plus. Es wurden eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen Rekord von 2020 von 32,9 Millionen und eine positive Gesamtrechnung von 133,3 Millionen Franken erreicht. Dies ist eine Verbesserung von 31,6 Millionen Franken gegenüber dem Jahr 2020. Die Globalbudgets wurden fast doppelt so stark unterschritten wie im Vorjahr. Es ist mir ein grosses Anliegen, an dieser Stelle dem gesamten Personal in der kantonalen Verwaltung ganz herzlich zu danken, wie dies praktisch alle Fraktionen ebenfalls gemacht haben. Ich bitte die Ratsmitglieder, ihrem Dank im Dezember entsprechende Beschlüsse folgen zu lassen. Wir können aktuell und finanzpolitisch aus einer Position der Stärke agieren. Das Eigenkapital beträgt 774 Millionen Franken. Im letzten Jahr betrug der Selbstfinanzierungsgrad 328 %. Ich erinnere daran, dass 127 Millionen Franken des Eigenkapitals voraussichtlich im nächsten Jahr verwendet werden, wenn es um die Verteilung des Erlöses der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank geht. Es wurde richtig gesagt, dass der Aufwand für die Covid-19-Pandemie, für den wir Rückstellungen gehabt hätten, ordentlich finanziert wurde. Es handelt sich um einen Betrag von 40 Millionen Franken, der die Rechnung zusätzlich belastet. Wir hätten dies anders verbuchen können. Wir haben aber alles transparent dargestellt. Ein Einblick in die aktuelle Rechnung: Per 29. Juni 2022 betragen die Aufwendungen für Covid-19 rund 13,7 Millionen Franken. Für Härtefälle wurden bis jetzt 2 Millionen und für die Bewältigung der Ukraine-Krise bisher rund 200'000 Franken aufgewendet. Ausblick: Ich möchte es klar und deutlich sagen: "Tempora mutantur, nos et mutamur in illis." Die Zeiten ändern sich, und wir ändern uns mit ihnen. Der Grosse Rat geht noch immer davon aus, dass wir ewig sprudelndes "Perpetuum mobile" der Finanzierung haben, sich alles immer verbessert und wir Staatsquoten-Makulatur machen können. Die vergange-

nen Abschlüsse waren zwar schön, aber nicht alle Ziele wurden erfüllt. Karl Valentin sagte es klar: "Die Zukunft war früher auch besser." Wir dürfen nicht vergessen, was uns in den nächsten Monaten erwartet. Zum ersten Mal seit Langem herrscht in Europa ein Krieg, es gibt eine Pandemie, die noch nicht ausgestanden ist, seit gestern gibt es den ersten Fall von Affenpocken im Thurgau und die Afrikanische Schweinepest kann bald auf unser Land und möglicherweise auf unseren Kanton zukommen. Bedingt durch den Ukraine-Krieg gibt es eine grosse Flüchtlingssituation, die sich auf den Herbst verschärfen wird, weil damit zu rechnen ist, dass Länder in Osteuropa, die heute teilweise dreieinhalb bis vier Millionen Flüchtlinge aufnehmen, das auf den Winter hin nicht prästieren können. Zudem ist die Unsicherheit in der Energieversorgung gross. Wer den ersten Quartalsabschluss der Schweizerischen Nationalbank gesehen hat, weiss, dass die SNB 33 Milliarden Franken Verlust geschrieben hat. Es ist nicht davon auszugehen, dass dies im zweiten Quartal wesentlich anders aussehen wird. Die goldenen Zeiten sind vorbei. Wir müssen uns auf einen Herbst gefasst machen, in dem wir über ein Budget diskutieren müssen, bei dem wir ganz andere Probleme haben werden, weil wir uns nicht mehr in der Zeit der sprudelnden Überschüsse befinden. Ich möchte den Ratsmitgliedern ans Herz legen, dem Antrag des Regierungsrates für die Gewinnverwendung zuzustimmen. Der Regierungsrat finanziert einerseits Dinge mit Überschüssen vor, solange wir diese haben. Andererseits investieren wir in Bereiche, die zukunftsfähig sind. Es ist zudem wichtig, dass wir die NFA-Schwankungsreserve entsprechend äufnen. Wir rechnen bis 2028 mit insgesamt 240 Millionen Franken weniger Mitteln aus dem NFA. Bis letztes Jahr haben wir 100 Millionen Franken eingestellt. Nun wollen wir 40 Millionen Franken zusätzlich einstellen. Damit sind knapp 60 % der erwarteten Ausfälle finanziert. Das reicht aber noch lange nicht, um die gesamte Lücke zu stopfen. Ich danke für die sehr gute Aufnahme, und ich freue mich auf die Detailberatung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 und § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Vizepräsident: Wir diskutieren kapitelweise gemäss Geschäftsbericht und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl des Geschäftsberichts oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Nach den düsteren und schwierig voraussehbaren Zukunftsaussichten nehme ich den Grossen Rat mit in die Vergangenheit. Es liegt ein umfassender Geschäftsbericht des Regierungsrates vor, der ausführlich Auskunft darüber gibt, was der Regierungsrat und die Departemente im Berichtsjahr geleistet haben. Weiter verweise ich auf den Bericht der GFK mit den sehr informativen Berichten der

Subkommissionen zu den einzelnen Departementen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 1: Vorwort (weisse Seite 1)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung

Vizepräsident: Dieses Kapitel werden wir später unter dem Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales behandeln.

4.1 Räte und Staatskanzlei

Kapitel 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung

Abschnitt 3.1 Räte (Seiten 29 bis 34)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 4 bis 15)

Anhang II: Staatsrechnung 2021 (Seite 7 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3.2 Staatskanzlei sowie Tätigkeitsbericht 2021 des Datenschutzbeauftragten
(Seiten 37 bis 48)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 16 und 17)

Anhang II: Staatsrechnung 2021 (Seite 8 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

4.2 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Abschnitt 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft (Seiten 51 bis 82)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 18 bis 26)

Anhang II: Staatsrechnung 2021 (Seiten 9 bis 17 Erfolgsrechnung, Seiten 77 bis 79 Investitionsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

4.3 Departement für Erziehung und Kultur

Abschnitt 3.4 Departement für Erziehung und Kultur (Seiten 119 bis 195)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 27 bis 49)

Anhang II: Staatsrechnung 2021 (Seiten 18 bis 34 Erfolgsrechnung, Seite 80 und 81 Investitionsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

4.4 Departement für Justiz und Sicherheit

Abschnitt 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit (Seiten 199 bis 241)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 50 bis 74)

Anhang II: Staatsrechnung 2021 (Seiten 35 bis 43 Erfolgsrechnung, Seite 82 und 83 Investitionsrechnung)

Baumann, SVP: Ich spreche zu Konto 5650 Ersatzbeiträge für öffentliche Schutzbauten, Seite 238 im Geschäftsbericht und Seite 120 im Zahlenteil. Im Jahr 2021 wurden dem Fonds "Ersatzabgabe für off. Schutzbauten" 1,27 Millionen Franken entnommen. Als Begründung wird im Kommentar erwähnt, dass der Finanzbedarf bei der Werterhaltung der Schutzräume aufgrund der neuen Gesetzgebung des Bundes weiter ansteigen werde. Die Spezialfinanzierung wurde vor einigen Jahren errichtet, weil die Gemeinden ihre angesparten Ersatzbeiträge dem Kanton zur treuhänderischen Verwendung übertragen haben. Ende 2021 betrug der Bestand der Spezialfinanzierung 18,1 Millionen Franken. Die Gelder sind zweckgebunden für Schutzraumbauten zu verwenden. Art. 62 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz regelt die ausschliessliche Verwendung der Mittel. In einer Weisung "Ersatzbeiträge für öffentlichen Schutzraum" vom 11. Dezember 2020 der zuständigen Departementschefin wird in Kapitel 2.2 erwähnt, dass maximal 1 % des Saldos der Spezialfinanzierung im Folgejahr unter anderem auch für die Beschaffung von Fahrzeugen verwendet werden darf. Aus Sicht des Verbandes Thurgauer Gemeinden ist die Entnahme für die Beschaffung von Fahrzeugen problematisch. Vor allem deshalb, weil der Bedarf für die Schutzbauten steigt und die geleisteten Ersatzbeiträge in den kommenden Jahren nicht ausreichen dürften. Auf welche Rechtsgrundlage beruft sich die erwähnte Weisung bezüglich der Entnahme zur Spezialfinanzierung für die Beschaffung von Fahrzeugen? Ich danke für die Beantwortung.

Regierungsrätin **Komposch:** Die Rechtsgrundlage für die Verwendung der Ersatzbeiträge basiert auf § 62 Abs. 2 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz. Die Beiträge dienen in erster Priorität der Finanzierung der öffentlichen Schutzräume der Gemeinden und der Erneuerung von öffentlichen und privaten Schutzräumen. Die Problematik, dass die Infrastruktur der Schutzräume erneuert werden muss, ist uns vollumfänglich bekannt. Entsprechend den Erkenntnissen des Labor Spiez müssten innerhalb von zehn Jahren rund 1'200 Schutzräume mit knapp 100'000 Schutzplätzen erneuert werden, damit diese wieder den Mindestanforderungen an die Lüftung entsprechen. Es ist deshalb tatsächlich anzunehmen, dass die Gelder für den eigentlichen Zweck nicht ausreichen. Verbleibende Mittel, also übrig bleibendes, nicht für die Bauten benötigtes Geld darf für weitere Massnahmen, die ebenfalls im Gesetz definiert sind, verwendet werden. Dazu gehört die Beschaffung von Zivilschutzmaterial, zu dem auch Fahrzeuge gehören. Mit Regierungsratsbeschluss vom 20. Oktober 2020 hat der Regie-

rungsrat festgelegt, dass maximal 1 % des vorhandenen Saldos, sogenannte verbleibende Mittel, verwendet werden darf. Mit der Regelung, die mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz abgesprochen wurde, kam der Regierungsrat der Aufforderung der Finanzkontrolle nach, Art. 2 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über den Zivilschutz anzuwenden. Die Kompetenz für die Regelung zur Verwendung von Ersatzbeiträgen steht dem Regierungsrat und nicht dem Departement zu. Die Regelung soll bis zur Übergangsfrist mit Inkraftsetzung der Gesetzgebung über den Bevölkerungsschutz gelten. Diese wird das heutige Gesetz über die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen ablösen. Es ist derzeit in Bearbeitung. Darin soll zudem die Möglichkeit geschaffen werden, die Spezialfinanzierung mit Mitteln aus dem Staatshaushalt zu äufnen. Somit ist der Regierungsratsbeschluss die Legitimation für die Beschaffung von Fahrzeugen mit Ersatzbeiträgen für den öffentlichen Schutzraum. Künftig stehen keine Gelder aus der Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge für öffentliche Schutzräume für den Zivilschutz zur Verfügung. Im Sinne einer Übergangsregelung wurde den Präsidien der Zivilschutzkommissionen angekündigt, dass ab 2025 nicht mehr mit diesen Mitteln gerechnet werden kann. Mit dem "Zivilschutzkonzept 2015+" wurde der Zivilschutz auf Basis der Bezirke regionalisiert. Die Zielsetzung, die Kosten unter zehn Franken pro Einwohner zu halten, wurde damit erreicht. Mit der nun neu geltenden Bundesgesetzgebung kann das Ziel kaum mehr eingehalten werden. Die Zivilschutzregionen und damit auch die Gemeinden werden mit höheren Kosten rechnen müssen, da auf Beiträge aus der Spezialfinanzierung verzichtet werden muss. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3.8 Gerichte (nur Rechnung) (Seiten 359 bis 364)

Anhang II: Staatsrechnung 2021 (Seiten 65 bis 76 Erfolgsrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

4.5 Departement für Bau und Umwelt

Abschnitt 3.6 Departement für Bau und Umwelt (Seiten 245 bis 292)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 75 bis 98)

Anhang II: Staatsrechnung 2019 (Seiten 38 bis 43 Erfolgsrechnung, Seiten 84 bis 88 Investitionsrechnung)

Schär, SVP: Ich spreche zu Kennzahlen Litteringaufwand, Seite 272. Einmal mehr ist der Aufwand des Kantons gegen das Littering zurückgegangen, und zwar von 407'000 Franken im Jahr 2020 auf 397'000 Franken im Jahr 2021. Auf Seite 271 wird der Rückgang der Aufwendungen gegen das Littering mit coronabedingten Personalengpässen begründet. Ich kann die Begründung halbwegs akzeptieren, selbst wenn sie etwas speziell klingt. Die genannten Zahlen stehen aber im Widerspruch zur Antwort von alt Regierungsrätin Carmen Haag anlässlich der Diskussion vom 5. Mai 2021 der Interpellation zu diesem Thema. Dort war seitens des Regierungsrates zu hören: "Wir müssen uns aber nicht nach unten orientieren. Es darf auch besser werden." Genau das ist aber passiert. Der Aufwand hat sich von 501'000 Franken im Jahr 2018 auf die bereits erwähnten 397'000 Franken im 2021 nach unten orientiert. Mit welchen Massnahmen und finanziellen Aufwendungen will der Regierungsrat das Littering im laufenden Jahr bekämpfen? Denn wir sind uns wohl alle einig, dass es besser werden muss.

Knöpfli, SVP: Ich spreche zu Konto 6224 Neubauten / Umbauten, Seite 267 des Geschäftsberichtes. Der Neubau des Milchviehstalls auf dem Arenenberg ist fertig erstellt. Nun möchte ich die Kosten des Neubaus erfahren. Ich möchte gerne einen Vergleich des Kostenvoranschlags und der definitiven Abrechnung sehen. In den Geschäftsberichten sind zwei Zahlen zu finden: 1'822'870 Franken in der Rechnung 2021 und 922'870 Franken in der Rechnung 2020. Das ergibt zusammen 2'745'740 Franken. Ist nun alles abgerechnet oder werden im Jahr 2022 noch weitere Kosten anfallen? Ich danke für die Beantwortung.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Wie allen bekannt ist, war ich im letzten Jahr noch nicht Regierungsrat. Es scheint mir aber plausibel zu sein, dass der minime Rückgang bei den Aufwendungen für das Littering coronabedingt begründet ist. Er ist nicht Ausdruck davon, dass man in den Bestrebungen nachgelassen hat. Ich habe keine Anhaltspunkte, dass man dies dieses Jahr tun möchte. Ich nehme das Anliegen gerne mit, dass der Problematik nun nach Corona wieder die nötige Priorität beigemessen wird. Zur Abrechnung des Milchviehstalls auf dem Arenenberg: Kantonsbaumeister Erol Doguoglu hat mir mitgeteilt, dass Ende 2021 noch nicht alles abgerechnet war. Wir erwarten für 2022 weitere Kosten von rund 60'000 Franken. Danach kann die Abrechnung erstellt werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

4.6 Departement für Finanzen und Soziales

Abschnitt 3.7 Departement für Finanzen und Soziales (Seiten 295 bis 355)

Statistischer Anhang (gelbe Seiten 99 bis 102 sowie 1 bis 3)

Anhang II: Staatsrechnung 2021 (Seiten 51 bis 64 Erfolgsrechnung, Seite 89 Investitionsrechnung, grüne Seiten 91 ff. Bilanz)

Kapitel 2: Überblick Ergebnis Rechnung (grüne Seiten 3 bis 26)

Diskussion - **nicht benützt.**

Kapitel 4: Rechtsetzung (Seiten 367 bis 372)

Diskussion - **nicht benützt.**

Vizepräsident: Wir haben den Geschäftsbericht 2021 durchberaten und vom Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten Kenntnis genommen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Ziffer 1

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK empfiehlt einstimmig, den Geschäftsbericht 2021 inklusive der Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt**.

Ziffer 2

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, hat die GFK die Anträge des Regierungsrates intensiv diskutiert. Die Diskussion führte dazu, dass sowohl die Bildung Rückstellung Flüchtlinge Ukraine-Krieg wie auch die Einlagen in die Vorfinanzierung der Museen mit einer klaren Mehrheit gestrichen wurden. Dies bedeutet nicht, dass die Museumsvorhaben nicht unterstützt würden. Die Kommissionsmitglieder haben sich klar für die Museumsstrategie ausgesprochen. Der bereinigte Bilanzüberschuss beläuft sich im Entwurf der GFK neu auf 79'704'839.37 Franken und wird mit 14:6 Stimmen unterstützt. Die Einlagen von 40 Millionen in die NFA-Schwankungsreserve, 6 Millionen in den Fonds für Biodiversität und 6 Millionen Franken in den Energiefonds waren in der GFK nicht bestritten.

Rüedi, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt die Fassung der GFK. Die Rückstellung Flüchtlinge Ukraine-Krieg von 2 Millionen Franken widerspricht den Grundsätzen einer kaufmännischen Buchführung. Das unsägliche Ereignis hat im Februar dieses Jahres begonnen, weshalb der Aufwand auch in diesem Jahr berücksichtigt werden muss. Der bisher angefallene Aufwand beträgt offenbar 200'000 Franken. Das haben wir von unserem Finanzminister bereits gehört. Vorfinanzierungen für Projekte, die noch nicht beschlossen sind, sind nicht klug. Zu den Museen gibt es keinen Volksentscheid. Wir stehen den Museumsprojekten aber sehr wohlwollend gegenüber und unterstützen diese ideell. Eine grundsätzliche Debatte zu Vorfinanzierungen sollte in den Beratungen zum neuen Finanzhaushaltsgesetz geführt werden. Die mit Vorfinanzierungen verbundene Entlastung künftiger Rechnungen von Abschreibungen, die mit den Investitionen verbunden sind, führt zu einer Verwässerung der Ergebnisse. Dies halten wir für problematisch. Grundsätzlich sollte sich auch der Kanton zu einer Rechnungslegung nach "true and fair view" und möglichst vollständig zum Harmonisierten Rechnungsmodell HRM2 bekennen. Dass der Regierungsrat dies als politische Behörde vielleicht etwas anders sieht, ist nachvollziehbar.

Ammann, GLP: Namens der GLP-Fraktion stelle ich folgenden **Antrag**: "Der Ertragsüberschuss von 131'704'839.37 Franken wird wie folgt verwendet: Einlage in NFA-Schwankungsreserve 40 Millionen, Einlage in Fonds für Biodiversität 6 Millionen, Einlage in Energiefonds 6 Millionen, Einlage in Vorfinanzierung Historisches Museum Werk2 Ar-

bon 43,9 Millionen, Zuweisung Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 35'804'839.37 Franken." Es wurde ein Antrag angekündigt, die NFA-Schwankungsreserve von 40 Millionen auf 20 Millionen Franken zu senken. Das macht aus unser Sicht keinen Sinn. Die Beiträge des Nationalen Finanzausgleichs werden in den kommenden Jahren unter das Niveau von 260 Millionen Franken fallen. Damit fehlen dort 300 Millionen Franken. Wir wären schlecht beraten, hier die Einlage zu kürzen, selbst wenn die Schweizerische Nationalbank im nächsten Jahr wieder die sechsfache Ausschüttung tätigen würde. Die Höhe der Ausschüttung der SNB ist ein unabhängiger Beschluss. Wir sollten uns nicht einfach darauf verlassen. Bei den Rückstellungen sehen wir es wie die GFK. Wir möchten jedoch eine kleine Unterscheidung machen. Das Historische Museum im Werk2 in Arbon wurde schon lange auch politisch diskutiert. Ich erinnere an die Frage des Standortes, ob dieser Arbon oder Frauenfeld sein soll. Hier wurden viele politische Debatten geführt. Man hat sich geeinigt und ein Konzept erarbeitet. In einer anderen Spezialkommission hat es bereits diverse Debatten darüber gegeben, inwiefern dieses für eine erfolgreiche Volksabstimmung miteinzubeziehen sei. Aus diesem Grund wäre ich sehr froh, wenn die FDP das Projekt für den Gewinn der Volksabstimmung über die Verteilung der Millionen aus dem Verkauf der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank mit in den Vorschlag nimmt. Dies würde erlauben, eine Brücke zwischen dem Vorschlag des Regierungsrates und jenem der GFK zur Verwendung des Ertragsüberschusses zu schlagen. Die GLP ist dafür sehr gerne bereit. Deshalb unterbreitet die GLP-Fraktion den Antrag, der beiden Anliegen entspricht. Es ist richtig, dass der Ukraine-Krieg oder die "Annexion der Krim 2014" nicht in der Geschäftsperiode 2021 stattfanden. Die GLP möchte aber festhalten, dass die 2 Millionen Franken sehr dringlich sind. Ich habe es für mich ausgerechnet: Wenn im Kanton Thurgau 1'000 Flüchtlinge leben würden, würde das beispielsweise heissen, dass das Essen, dass diese erhalten, 18 Franken anstatt 11 Franken kosten würde. Der Betrag ist nicht sehr gross. Er könnte der laufenden Rechnung belastet werden. Zum angekündigten Antrag der Grünen: Wir unterstützen die Energieförderung. Das Geld in ein Konstrukt zu investieren, macht aber keinen Sinn. Im Gegenteil, das dauert viel zu lange. Wenn wir den Vorschlag der Grünen unterstützen, würde aus dem Überschuss weniger Geld zur Verfügung stehen. Das Geld kann nicht bereits jetzt reserviert werden. Es fliesst zurück in den öffentlichen Topf. Wir hoffen, dass unser Antrag unterstützt wird.

Gallus Müller, Die Mitte/EVP: Wie beim Eintreten angekündigt, stelle ich folgenden **Antrag**: "Die Gewinnverwendung wird wie folgt aufgeteilt: Einlage in die NFA-Schwankungsreserve 40 Millionen, Einlage in Fonds für Biodiversität 6 Millionen, Einlage in Energiefonds 6 Millionen. Die Zuweisung Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 von 79'704'839.37 Franken ist wie folgt aufzuteilen: Vorfinanzierung Einlage in Energiefonds für Innovation im Bereich der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien zur Forschung und Entwicklung sowie der Herstellung von Anlagen zur Gewinnung von er-

neuerbaren Energien 50 Millionen Franken, Zuweisung Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 29'704'839.37 Franken." Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar hat sich die Situation auf dem Energiesektor schlagartig und mit heute unabsehbaren Folgen stark verschlechtert. Dies zeigt uns deutlich, wie stark wir international verknüpft und bei der Nutzung von Energie extrem vom Ausland abhängig sind. Auf etwas Derartiges war der gesamte Westen und wir damit nicht vorbereitet. Es ist deshalb notwendig, dass wir uns von der sehr grossen Abhängigkeit des Auslands entfernen und mit allen Mittel versuchen, so viel Eigenproduktion wie möglich zu erreichen. Dies kann nur mittels erneuerbarer Energien erfolgen. Dabei müssen wir alle möglichen und denkbaren Arten der Energiegewinnung miteinbeziehen, so beispielsweise Solarenergie, Windkraft, Geothermie und Biogas. Vielleicht gibt es zusätzliche Energieträger. Dass dabei nicht nur der Bau von Energiegewinnungsanlagen gefördert werden soll, zeigt ein Blick auf die Verfügbarkeit von Anlageteilen und die Kapazität der Herstellerfirmen. Es braucht hier bei uns viel mehr Forschung und Entwicklung solcher Anlagen und Bauteile. Zudem müssen erstmalige Versuche Unterstützung finden. Alle reden davon, dass in diese Richtung endlich etwas zu tun sei. Die Politik ziert sich aber, hier einen mutigen Schritt zu tun. Wir sollten es wie bei der Einführung und Weiterentwicklung des Förderprogramms machen und schweizweit den Lead übernehmen und ein Zeichen setzen, dass es uns mit der Angelegenheit ernst ist. Wenn wir jene sind, die diese Art der Förderung anstossen, dürfte auch der Kanton Thurgau davon profitieren, da dies zur Ansiedlung entsprechender Firmen beitragen kann. Wann, wenn nicht jetzt, wollen wir dies machen? Mit der noch zu behandelnden Parlamentarischen Initiative "Flexibler Energiefonds" können wir die rechtlichen Grundlagen schaffen. Heute haben wir die einmalige Chance und dank des Ertragsüberschusses die finanziellen Mittel, dies zu starten. Wir alle wünschen uns doch, dass wir die Situation mit der Energie in den Griff bekommen. Ich bitte die Ratsmitglieder, unserem Antrag zuzustimmen.

Jost Rüegg, GP: Nach den Voten und Vorschlägen, die ich gehört habe, ist unser Vorschlag ein ausgezeichneter Kompromiss, der alles berücksichtigt. Ich stelle folgenden **Antrag:** "In leichter Abänderung des Vorschlags des Regierungsrates soll der Ertragsüberschuss von 131'704'839.37 Franken aus dem Rechnungsabschluss 2021 wie folgt verwendet werden: Einlage in NFA-Schwankungsreserve 20 Millionen, Einlage in Fonds für Biodiversität 6 Millionen, Einlage in Energiefonds 6 Millionen, Bildung Rückstellung Flüchtlinge Ukraine-Krieg 2 Millionen, Einlage in Vorfinanzierung Historisches Museum Werk2 Arbon 43,9 Millionen, Einlage in Vorfinanzierung Schloss Frauenfeld 16,3 Millionen, Einlage in Vorfinanzierung Kunstmuseum 13,6 Millionen Franken, Zuweisung Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 23'904'839.37 Franken." Wenn wir weniger Gewinn gemacht hätten, würden vielleicht nur 20 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Diese hätten ebenfalls für die Zukunft genügt. Hier geht es um eine Weichenstellung. Die NFA-Schwankungsreserve beträgt mit der Einlage noch immer mehr

als 120 Millionen Franken. Die Rückstellung von 2 Millionen Franken für die Bildung von Rückstellungen für Flüchtlinge des Ukraine-Kriegs, wie sie der Regierungsrat vorschlägt, macht Sinn. Sie widerspricht keiner gesetzlichen Regelung. Der Regierungsrat hätte sie sonst wohl kaum vorgeschlagen. Es ist das Ziel unseres Antrags, dass 20 Millionen Franken aus dem Bilanzüberschuss in den Energiefonds überführt werden sollen, sobald es die angepasste gesetzliche Grundlage im Gesetz über die Energienutzung erlaubt. Heute werden wir die Parlamentarische Initiative "Flexibler Energiefonds" behandeln, die verlangt, dass für die Finanzierung von dringlichen, ausserordentlichen Massnahmen im Energiebereich die geltende Obergrenze von 22 Millionen Franken überschritten werden kann. Die Gesetzesänderung ist auf gutem Wege, denn der Regierungsrat schlägt vor, die Streichung der Obergrenze beim Energiefonds vorzunehmen. Zweck der zusätzlichen 20 Millionen Franken ist eine Aktion zur Verringerung der Auslandabhängigkeit von Importen fossiler Energien und zur Stärkung der Versorgungssicherheit – ein Gebot der Stunde. Im Unterschied zum Antrag der Gewinnverwendung der GFK möchten die Grünen die Vorfinanzierungen der Museumsbauten beibehalten. Wir haben einen ausserordentlichen Ertragsüberschuss, deshalb können wir die Finanzierung der für den Kanton sehr wichtigen Projekte nun sicherstellen. Mit der Vorfinanzierung entlasten wir die Rechnung der kommenden Jahre, da keine Abschreibungen verbucht werden müssen. Der Finanzplan sieht ab dem nächsten Jahr massive Aufwandüberschüsse vor. Da Vorfinanzierungen nur mit einem Ertragsüberschuss möglich sind, wird sich für einige Zeit keine weitere Gelegenheit mehr bieten, dies zu tun. Es gibt zudem einen weiteren Grund, die Vorfinanzierung der Museumsbauten in der Gewinnverwendung zu belassen. Die Kommission zu den strategischen Investitionen der Partizipationserlöse der Thurgauer Kantonalbank hat sich im Hinblick auf die kommende Volksabstimmung sehr um eine regional ausgewogene Berücksichtigung der Projekte bemüht. In Ermangelung entsprechender Gesuche kommt der Bezirk Arbon dennoch sehr stiefmütterlich weg. Deshalb wird im Kommissionsbericht das Historische Museum in Arbon, gewissermassen als Kompensation, erwähnt. Wenn wir die Vorfinanzierung aus der Gewinnverwendung streichen, bekennen wir uns nicht zum Vorhaben. Dies steht anschliessend in der Presse. Für die Zustimmung des Thurgauer Volkes zur Verteilung des Partizipationserlöses ist dies nicht förderlich, vor allem nicht im Bezirk Arbon. Ich bitte die Ratsmitglieder im Namen der Grünen Fraktion, unserem massvollen Antrag im Sinne eines Kompromisses und eines klugen Entscheids zuzustimmen.

Vico Zahnd, SVP: Der Bazar ist eröffnet, obwohl sich die GFK vertieft mit der Gewinnverwendung auseinandergesetzt hat und dabei Rückmeldungen und den Bericht der Finanzkontrolle in die Entscheidungsfindung einfliessen liess. Die SVP-Fraktion unterstützt die Einlagen in die bestehenden Schwankungsreserven und in die Fonds mit einer gesetzlichen Grundlage. Da die SVP aber auch in Zukunft eine Kostentransparenz befürwortet, sehen wir nicht ein, weshalb neue "Kässeli" oder Vorfinanzierungen geschaffen

werden sollen. Damit wird in Zukunft die Erfolgsrechnung "geschönt". Dies befürworten wir nicht. Zudem sind wir gegen die Wiederaufnahme der Rückstellung Flüchtlinge Ukraine-Krieg über 2 Millionen Franken. Das heisst aber nicht, dass wir dagegen sind, das Geld zu sprechen. Wie heute mehrfach erwähnt wurde, hat der Krieg erst dieses Jahr begonnen. Unseres Erachtens kann deshalb keine Rückstellung in der Rechnung 2021 finanziert werden. Ich bitte die Ratsmitglieder, alle heute gestellten Anträge abzulehnen und dem Vorschlag der GFK zur Gewinnverwendung zuzustimmen.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Zum Antrag der Grünen Fraktion: In der GFK wurde ein ähnlicher Antrag zugunsten des Energiefonds diskutiert, der allerdings nicht zulasten der NFA-Schwankungsreserve, sondern mit einer linearen Kürzung der Vorfinanzierungen der Museen kompensiert worden wäre. Er wurde schliesslich aber nicht gestellt, weil einerseits die gesetzliche Grundlage für ein Wegfallen der Obergrenze des Energiefonds noch nicht besteht und mit der effektiven Annahme der Streichungsanträge der Vorfinanzierungen und der Ukraine-Rückstellung der Bilanzgewinn deutlich höher wird. Der Bilanzgewinn wird nach der Revision des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates nutzbar sein. Heute ist dies aufgrund von § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates nicht uneingeschränkt möglich. Das Haushaltsgleichgewicht besagt, dass das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein muss. Im neuen Finanzhaushaltsgesetz soll gemäss § 33 ein gezielter Abbau des Nettovermögens bis auf 10 % der Bilanzsumme zugelassen werden. Somit ist der Bilanzgewinn künftig nach Bedarf nutzbar, ob für die Ukraine-Krise, die Energie-Krise oder welche weitere Krise auch immer auf uns zukommt oder aber für Investitionen, beispielsweise in Museen. Ich bitte die Ratsmitglieder entsprechend, den Antrag der Grünen Fraktion abzulehnen. Ebenso bitte ich die Ratsmitglieder eigentlich aus denselben Gründen, den Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP abzulehnen. Einen Energiefonds für Innovationen im Bereich der Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien zur Forschung und Entwicklung sowie der Herstellung von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien gibt es noch nicht, selbst wenn ich das Anliegen sehr gut verstehe. Zum Antrag der GLP-Fraktion: Hier wiederhole ich gerne, dass sich die Kommissionsmitglieder zwar klar für die Museumsstrategie ausgesprochen haben. Die Finanzierung soll allerdings nicht in Form einer Vorfinanzierung bereits jetzt geschehen, sondern periodengerecht erfolgen. Die Abstimmung in der Bevölkerung hat noch nicht stattgefunden. Ich bitte die Ratsmitglieder entsprechend, den Antrag der GLP abzulehnen.

Regierungsrat **Martin**: Wenn man einen Überschuss erzielt, gehen die Diskussionen los. Der Antrag, den die Grüne Fraktion gestellt hat, entspricht mit Ausnahme der Einlage in die NFA-Schwankungsreserve, die auf 20 Millionen Franken reduziert werden soll, dem Vorschlag der Gewinnverwendung des Regierungsrates. Ich empfehle, den Antrag der Grünen abzulehnen. Bereits beim Eintreten habe ich darauf hingewiesen, dass wir bis

2028 insgesamt 240 Millionen Franken weniger Mittel der Schweizerischen Nationalbank erhalten werden. Dies sind die Prognosen der BAK Economics AG Basel. Leider waren diese in der letzten Zeit sehr genau zutreffend. Für das Jahr 2023 würde dies ein Minus von 32 Millionen, für das Jahr 2024 ein Minus von 47 Millionen, für die Jahre 2025 und 2026 jeweils ein Minus von 52 Millionen und für das Jahr 2027 ein Minus von 28 Millionen Franken bedeuten. Das ergibt die insgesamt 240 Millionen Franken. Ich möchte es nochmals erwähnen, dass wir per Ende 2020 100 Millionen Franken zurückgestellt haben. Mit dem Antrag zur Gewinnverwendung des Regierungsrates würden nun 140 Millionen Franken zurückgestellt. Dies bedeutet eine Vorfinanzierung oder Rückstellung der Ausfälle von 58 %. Das sind nicht einmal zwei Drittel. Es ist nicht zielführend, dort Abstriche zu machen. Der Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP ist etwas schwierig, weil es damit Probleme gibt. Art. 5 der Bundesverfassung regelt die Grundsätze des rechtsstaatlichen Handelns. Dort heisst es in Abs. 1: "Grundlage und Schranke staatlichen Handelns ist das Recht." In § 6a Abs. 3 des Gesetzes über die Energienutzung heisst es zur Förderung erneuerbarer Energien: "Der Grosse Rat legt den Staatsbeitrag im Voranschlag so fest, dass für das Budgetjahr inklusive Fondsbestand eine kantonale Fördersumme von zwölf bis zweiundzwanzig Millionen Franken zur Verfügung steht." Der Regierungsrat ist der Energieförderung sehr gewogen. Deshalb haben wir den maximal möglichen Eintrag in den Fonds bereits getätigt. Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rat eine Einlage von 6 Millionen Franken vor. Der Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP entspricht im Wesentlichen dem Antrag der GFK. Diese wollte den Betrag nicht in die Vorfinanzierung nehmen, sondern zuerst die Diskussion der Parlamentarischen Initiative "Flexibler Energiefonds" abwarten und anschliessend aus dem Eigenkapital einlegen. Selbst wenn der Grosse Rat der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung gewährt, ist dies aber noch kein Gesetz. Es muss zuerst eine Kommissionsberatung stattfinden, und im Rat erfolgen zwei Lesungen sowie eine Schlussabstimmung. Zudem kann ein Behördenreferendum ergriffen werden, und es gibt eine Referendumsfrist. Man kann sich nicht auf einen Vorstoss verlassen, selbst wenn er aussichtsreich scheint, um eine Gewinnverwendung zu tätigen. Die Finanzkontrolle würde dem Grossen Rat auf die Finger klopfen. Meines Erachtens ist der Antrag rechtlich nicht zulässig. Der Antrag der GLP-Fraktion entspricht jenem der GFK mit der Ausnahme, dass eine Vorfinanzierung für das Historische Museum im Werk2 in Arbon zusätzlich getätigt werden soll. Der Antrag der GLP kommt dem Antrag des Regierungsrates an die GFK näher, als es die GFK beschlossen hat. Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat, den Antrag der GLP zu unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Vizepräsident: Es liegen vier Hauptanträge vor. Ich schlage vor, gemäss § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorzugehen. Dieser lautet wie folgt: "Stehen einander mehr als zwei Hauptanträge gegenüber, werden sie nebeneinander ins Mehr gesetzt; jedes Mitglied kann nur für einen Antrag stimmen. Erhält in der ersten Abstim-

mung kein Hauptantrag die absolute Mehrheit der Stimmenden, wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen erhielten, aus der Abstimmung fällt. Dann wird die Abstimmung in gleicher Weise über die verbliebenen Anträge fortgesetzt, bis einer von ihnen obsiegt." **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

Es haben 115 Ratsmitglieder abgestimmt. Das absolute Mehr beträgt 58 Stimmen.

- Der Antrag der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission erhält 60 Stimmen.
- Der Antrag der GLP-Fraktion erhält 9 Stimmen.
- Der Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP erhält 21 Stimmen.
- Der Antrag der Grünen Fraktion erhält 22 Stimmen.
- 3 Enthaltungen.

Ziffer 3

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK empfiehlt einstimmig, die Teilauflösung der Rückstellung für Härtefälle und deren Zuweisung in den Bilanzüberschuss im Umfang von 20 Millionen Franken zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Die GFK empfiehlt einstimmig, vom Tätigkeitsbericht 2021 des Datenschutzbeauftragten Kenntnis zu nehmen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Vizepräsident: Wir haben den Beschlussesentwurf ziffernweise durchberaten. Möchte jemand auf eine Ziffer zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung:

- Dem Beschlussesentwurf betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021 wird mit 115:0 Stimmen zugestimmt.

Vizepräsident: An dieser Stelle danke ich den Mitgliedern der GFK unter der ehemaligen Leitung des Präsidenten Dominik Diezi und unter dem jetzigen Präsidium von Kantonsrätin Kristiane Vietze für die anspruchsvolle und aufwendige Geschäftsprüfung 2021. Die GFK blickt auf sehr arbeitsintensive Monate zurück. Ganz speziell danke ich den Subkommissionspräsidien und der Präsidentin für die Erstellung der Kommissionsberichte.

Beschluss des Grossen Rates

über

die Genehmigung des Geschäftsberichtes 2021

vom 29. Juni 2022

1. Der Geschäftsbericht 2021, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung 2021, die aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz per 31. Dezember 2021 besteht, wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 131'704'839.37 wird wie folgt verwendet:
 - Einlage in NFA-Schwankungsreserve Fr. 40'000'000.00
 - Einlage in Fonds für Biodiversität Fr. 6'000'000.00
 - Einlage in Energiefonds Anteil Kanton Fr. 6'000'000.00Zuweisung Bilanzüberschuss zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 Fr. 79'704'839.37
3. Die Teilauflösung der Rückstellung für Härtefälle und deren Zuweisung in den Bilanzüberschuss im Umfang von 20 Mio. Franken werden genehmigt.
4. Vom Tätigkeitsbericht 2021 des Datenschutzbeauftragten wird Kenntnis genommen.

Der Vizepräsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Ende der Vormittagssitzung: 12.30 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.15 Uhr

5. Fragestunde (20/FR 1/330)

Beantwortung

Vizepräsident: Wir führen die Fragestunde heute zum ersten Mal seit der Inkraftsetzung der entsprechenden Änderung unserer Geschäftsordnung per 18. Mai 2022 durch. Ich rufe die Fragestellerinnen und Fragesteller in der Reihenfolge auf, in der ihre Frage eingegangen ist.

Schmid, SVP: Gibt es im Kanton Thurgau eine einheitliche Praxis, wonach bei häuslicher Gewalt stets der Aggressor die gemeinsame Wohnung verlassen muss oder braucht es dafür eine Gesetzesanpassung? In der "Thurgauer Zeitung" vom 20. Juni 2022 wird der Kanton Waadt als Vorbild bei der Bekämpfung häuslicher Gewalt gerühmt. Dort müsse ein Mann, der seine Frau misshandelt habe, das gemeinsame Heim verlassen. Gleiches gelte auch in den Kantonen St. Gallen, Nidwalden, Obwalden und der gesamten Westschweiz. Dass der Aggressor, sei es ein Mann oder eine Frau, gehen muss und nicht das Opfer, finde ich richtig und wichtig. Unklar bleibt, ob im Kanton Thurgau tatsächlich üblicherweise das Opfer gehen muss, wie aus dem Zeitungsbericht zu schliessen ist.

Regierungsrätin **Komposch:** Gemäss § 56 Abs. 1 des Polizeigesetzes kann die Kantonspolizei eine Person, die innerhalb einer bestehenden oder in aufgelöster familiärer oder partnerschaftlicher Beziehung eine andere Person ernsthaft und unmittelbar gefährdet oder bedroht, aus der Wohnung oder aus dem Haus und der unmittelbaren Umgebung wegweisen und die Rückkehr dorthin verbieten. Die Vorgehensweise der Kantonspolizei wird in § 57 des Polizeigesetzes geregelt. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass das Lesen des Gesetzestextes manchmal ungemein hilft. In rechtlicher Hinsicht gilt somit auch im Kanton Thurgau die Regel, dass der Aggressor gehen muss. Dies entspricht der bereits seit langem verfolgten Praxis unserer Kantonspolizei. Eine diesbezügliche Gesetzesanpassung wäre nicht notwendig. Dennoch ist in der revidierten Polizeigesetzgebung in diesem Bereich eine Präzisierung aber angedacht.

Schär, SVP: Wer entscheidet, ob und wann ein kantonales Amt Fahrzeuge für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschaffen kann, wenn diese im Rahmen ihrer Tätigkeiten Aufgaben ausserhalb ihres Büros erledigen müssen? In letzter Zeit ist mir vermehrt

aufgefallen, dass Mitarbeiter von kantonalen Ämtern mit Fahrzeugen des Kantons unterwegs sind.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Für Dienstfahrzeuge muss ein entsprechender, vom Grossen Rat beschlossener Budgetkredit vorliegen. Wenn dies der Fall ist, liegt es im Ermessen des Amtsleiters, im Rahmen des Globalbudgets und seiner Ausgabenkompetenz über die Notwendigkeit eines Dienstfahrzeuges zu befinden. Mit Ausnahme der Kantonspolizei und des Tiefbauamtes hat sich der Flottenbestand über mindestens zehn Jahre hinweg mehrheitlich nur wenig verändert. Es handelt sich meistens um Ersatzbeschaffungen. Bei den Flottenfahrzeugen ist zwischen Einsatzfahrzeugen, wie sie bei der Kantonspolizei oder beim Tiefbauamt zum Einsatz kommen, und Pool-Fahrzeugen zu differenzieren. Einsatzfahrzeuge dienen einer speziellen Aufgabe. Diese sind entsprechend ausgerüstet. Pool-Fahrzeuge, zumeist Elektrofahrzeuge, können anstelle des eigenen Autos genutzt werden. Dies eröffnet die Möglichkeit, auch dann mit dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit zu kommen, wenn geschäftliche Termine wahrgenommen werden müssen, die auf dem Land stattfinden.

Paul Koch, SVP: Zur Ausbildung von nicht universitären Fachleuten im Gesundheitswesen: Wurden die Institutionen gemäss der Pflegeheimliste im Kanton Thurgau aufgefordert, die Aus- und Weiterbildung gemäss Gesetz umzusetzen? Welches ist der aktuelle Stand? Im Kanton Thurgau fehlen heute und morgen Fachkräfte im Gesundheitswesen. Schweizweit sollen es in zehn Jahren 65'000 Fachkräfte sein. Es ist also dringend nötig, dass vermehrt Fachleute im Gesundheitswesen ausgebildet und die Heime zur Ausbildung verpflichtet werden. Der Regierungsrat hat die Aufgabe, die Institutionen zur Ausbildung zu verpflichten oder Ersatzabgaben bei säumigen Heimen einzufordern. Das Gesetz ist seit 1. Januar 2020 in Kraft. Nach zwei Jahren sollte dieses Wirkung zeigen.

Regierungsrat **Martin**: Die Pflegeheime waren in der Erarbeitung der Gesetzesvorlage aktiv involviert. Sie waren sich der kommenden Ausbildungsverpflichtung daher frühzeitig bewusst. Für die Zeit vor der Gesetzesänderung, für das Jahr 2018, liegen die Zahlen vor. Damals waren 265 Personen in Ausbildung, 25 davon auf Tertiärstufe A "Pflege Höhere Fachschule" (HF). Im Jahr 2020 befanden sich 335 Gesundheitsfachpersonen in 49 Thurgauer Pflegeheimen in Ausbildung, 32 davon auf Tertiärstufe A "Pflege HF". 2021 waren 338 Personen in Ausbildung, 34 davon auf Tertiärstufe A "Pflege HF". Damit ist ersichtlich, dass die Gesetzesvorlage wirkt.

Paul Koch, SVP: Gibt es säumige Heime? Hat man diese dazu aufgefordert, die entsprechenden Ersatzabgaben zu bezahlen?

Regierungsrat **Martin**: Die säumigen Heime bezahlen Beiträge gemäss einem vereinbarten Ausbildungssoll abgestuft nach Ausbildung in einen Ausgleichsfonds ein. Die auszubildenden Pflegeheime erhalten aus diesem Fonds pro Lernende beziehungsweise pro Studentin oder pro Student den vereinbarten Betrag ausbezahlt. 2021 flossen 844'553 Franken in den Fonds.

Bühler, Die Mitte/EVP: In der "Thurgauer Zeitung" vom 27. Mai 2022 konnte ich lesen, dass der Regierungsrat für den neuen Museumsstandort in Arbon, die ehemalige Webmaschinenhalle im Saurer Werk2, entschieden hat, einen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchzuführen. Was ist in den Selektionskriterien für diesen Neubau alles enthalten? Insbesondere möchte ich wissen, ob darin auch ein Kostendach miteingeschlossen ist.

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Im selektiven Verfahren geht es noch nicht um das Museumsprojekt als solches, sondern um die Vergabe der Planungsleistungen. Diese Leistungen werden nun öffentlich ausgeschrieben. Danach können sich Interessenten für die Teilnahme am Projektwettbewerb bewerben. Das Preisgericht wählt unter den Bewerbungen eine Anzahl an Teilnehmern aus, die sich im weiteren Schritt überhaupt mit einem Projekt bewerben können. Die Selektionskriterien umfassen die Qualität von Referenzobjekten und die Erfahrung und Kompetenz in der Projektierung und Ausführung vergleichbarer Bauprojekte. Es versteht sich daher von selbst, dass ein Kostendach noch kein Thema sein kann.

Schläfli, SP: Mit dem Fortschreiten des Klimawandels häufen sich Wetterextreme wie Hitzewellen. Hitze stellt ein grosses Gesundheitsrisiko dar. Gefährdete Personen brauchen Informationen und besonderen Schutz. Darüber hinaus sind aber auch weitere präventive Massnahmen sowie langfristige Anpassungen erforderlich, beispielsweise im Bereich des Städtebaus. Untersuchungen zeigen, dass Hitzeaktionspläne massgeblich zur Prävention von hitzebedingten Todesfällen während Hitzewellen beigetragen haben. Erstellt der Kanton Thurgau einen Hitzeaktionsplan, wie es vom Bund im Massnahmenkatalog für den Schutz der menschlichen Gesundheit vor Hitze vorgesehen ist?

Regierungsrat **Dr. Diezi**: Ansätze für einen Hitzeaktionsplan finden sich in der Klimastrategie des Kantons Thurgau, die aktuell in der Vernehmlassung ist. Das Amt für Gesundheit hat daran mitgearbeitet und das Thema einfliessen lassen. Auf Seite 36 heisst es dazu konkret: "Ein Plan zum Umgang mit Hitzewellen soll ein koordiniertes Vorgehen der betroffenen kantonalen Stellen im Ereignisfall ermöglichen." Über die Instrumente der Raumplanung können in den Siedlungen geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Klimasituation koordiniert werden. Die Handlungsfelder werden später im Aktionsplan

Klima präzisiert, der nach der Vernehmlassung ausgearbeitet wird. Bereits heute wird die Thematik vom Amt für Gesundheit bearbeitet. Das Ressort Alter, Pflege und Betreuung hat die Pflegeheime in den heissen Perioden mit Unterlagen bedient und sensibilisiert. Die Informationen finden sich auf der Webseite des Amtes. Während verschiedener Sommerperioden war der kantonsärztliche Dienst Mitglied des Fachstabs "Trockenheit und Hitze". Aus planerischer und baulicher Sicht ist das Thema "Hitze" ebenfalls Teil der Klimastrategie, die sich aktuell in der Vernehmlassung befindet. Handlungsfelder sind "klimaangepasste Gebäude" und "klimaangepasste Siedlungsentwicklung". Stichworte hierzu: Vermeidung von Hitzeinseln, hitzemindernde Bauweise, Begrünung, offene Wasserflächen und Entsiegelung.

Vizepräsident: Die nächste Fragestunde ist am 31. August 2022 vorgesehen.

6. Parlamentarische Initiative von Toni Kappeler, Stefan Leuthold und Josef Gemperle vom 30. März 2022 "Flexibler Energiefonds" (20/PI 4/296)

Vorläufige Unterstützung

Vizepräsident: Nachdem die Parlamentarische Initiative am 30. März 2022 eingegangen war, hat das Büro gemäss § 43 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung den Regierungsrat zur Stellungnahme zum Verfahren und zum Inhalt eingeladen. Darin hat der Regierungsrat nicht geltend gemacht, dass sich der Vorstoss auf einen Gegenstand bezieht, der schon als Ratsgeschäft anhängig ist oder dass der Gegenstand vom Regierungsrat als Vorlage vorbereitet und innerhalb des nächsten halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird.

Deshalb muss der Grosse Rat nun darüber entscheiden, ob er die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen möchte. Das Wort haben zuerst die Initianten.

Kappeler, GP: Ich bedanke mich beim Regierungsrat herzlich für das Tempo, das er bei diesem Geschäft vorgelegt hat. Das zeigt, dass er unser Anliegen ernst nimmt und seine Dringlichkeit sieht. Zudem bedanke ich mich für die Stellungnahme, und zwar nicht nur für die vorläufige Unterstützung, sondern auch für den wesentlich besseren Gegenvorschlag, die Obergrenze generell zu streichen. Klammerbemerkung: Die Initianten hatten ebenfalls darüber nachgedacht, waren für diesen konsequenten und besseren Schritt aber etwas zu wenig mutig. Die Streichung der Obergrenze des Energiefonds ergibt Sinn. Es handelt sich dabei um eine Vereinfachung entsprechend der anderen elf Spezialfinanzierungen, die keine starren Obergrenzen haben. Der Deckel im Gesetz über die Energienutzung ist schlicht nicht nötig. Niemand stört sich daran, dass beispielsweise der Bestand im Arbeitsmarktfonds 40,9 Millionen beträgt, der Lotteriefonds 53,4 Millionen aufweist und im Fonds für Strassenbau und -betrieb 155,5 Millionen Franken sind. Weshalb ist uns die geringfügige Gesetzesänderung so wichtig? Mit der Änderung schaffen wir die Möglichkeit, zusätzliche Gelder aus dem Bilanzüberschuss 2021 in den Energiefonds einzulegen. Da der Vorschlag der Geschäftsprüfung- und Finanzkommission (GFK) bei der Behandlung des Geschäftsberichtes obsiegte, können es 25 Millionen Franken sein. Wenn wir dem Antrag der Fraktion Die Mitte/EVP folgen, darf es gerne auch etwas mehr sein. Damit können wir die Importe fossiler Energien verringern, beispielsweise durch eine zusätzliche Förderung von Erdsonden-Wärmepumpen, die Gas- und Ölheizungen ersetzen. Damit wird eine zusätzliche Förderung erneuerbarer einheimischer Energieproduktion ermöglicht, beispielsweise die Biogasproduktion durch Bauern. Gemäss dem Bundesamt für Energie könnte die Gasproduktion in der Landwirtschaft verdreiundzwanzigfacht werden. Wir leisten damit einen Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit. Dadurch verringern wir zudem den Geldmittelabfluss ins Ausland, beispielsweise nach Russland. Dort produziert das verbrecherische Regime Raketen mit unserem Geld. Wir unterstützen die Ukraine finanziell und humanitär, finanzieren

aber zugleich die Waffen des Gegners. Das ist ein unerträglicher Gedanke. Die "Thurgauer Zeitung" titelte am 18. Juni 2022: "Dreht Putin den Deutschen den Gashahn zu?" Ja, das tut er. Über die Pipeline "Nord Stream 1" fliesst gerade noch ein Drittel der früheren Lieferung. In Deutschland diskutiert man eine Senkung der Mindesttemperatur in Wohnungen für den nächsten Winter. Nach Frankreich fliesst per Pipeline gar kein Gas mehr, nach Italien nur noch 50 %. Auch die Lieferungen nach Österreich sind gedrosselt. Das sind unsere direkten Nachbarn. Auf sie sind wir aber angewiesen. Es ist ein absolutes Gebot der Stunde, die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Mit jeder nicht importierten Kilowattstunde fossiler Energie leisten wir zudem einen Beitrag gegen den Klimawandel. Wir haben in den letzten Wochen eine Rekordhitze erlebt. Die wärmsten 20 Jahre seit 1880 liegen allesamt zwischen 1990 und heute. Man erinnere sich zudem an die Hochwasserkatastrophe im Jahr 2021 in Deutschland, an Hurrikane und an schmelzende Gletscher bei uns und in Grönland. Es ist nicht fünf vor zwölf, sondern zwölf Uhr. Unsere Parlamentarische Initiative ist nur ein Instrument im Orchester der notwendigen Massnahmen. Die Aufhebung der Obergrenze im Energiefonds ist selbstverständlich noch kein Beitrag zur Versorgungssicherheit, kein Beitrag gegen den Klimawandel, und sie verringert auch den Geldmittelabfluss nach Russland nicht. Die Gesetzesänderung schafft aber die Voraussetzung, um die Ziele angehen zu können. Dies wäre ein Thurgauer Beispiel, das wohl über die Grenzen hinaus zur Kenntnis genommen wird. Aus den Medien erfahren wir täglich, dass unsere Versorgung mit importierten fossilen Energien zunehmend unsicher werde. Der nächste Winter wird kommen. Es ist deshalb sicher, dass sehr viele Thurgauerinnen und Thurgauer eine zusätzliche Förderung von erneuerbarer Energie nutzen und sich liebend gerne von Gas und Öl verabschieden werden. Ich bitte den Grossen Rat dringend, der moderaten Gesetzesänderung zuzustimmen.

Leuthold, GLP: Ich spreche sowohl als Mitinitiant als auch im Namen der GLP-Fraktion, die die Parlamentarische Initiative einstimmig unterstützt. Seit Beginn des letzten Jahrhunderts haben wir unser Leben auf den Verbrauch billiger Energie optimiert, zur Hauptsache basierend auf Öl und Gas. Wir haben es uns in diesem einfachen Leben bequem eingerichtet. Doch die negativen Konsequenzen werden immer sichtbarer. Wie Drogensüchtige hängen wir an der Nadel der fossilen Energien und haben grosse Mühe, davon wegzukommen. Der kantonale Energiefonds ist ein wichtiges Instrument, um aus der Sackgasse herauszufinden und den Weg hin zu einer klimaverträglichen Energieversorgung fortzusetzen. Dass unser kantonaler Energiefonds sehr gut funktioniert, ist längst bewiesen. Es ist grossartig, wie viele Massnahmen in den letzten Jahren dank diesen Fördergeldern umgesetzt werden konnten. Mit Geld aus dem Energiefonds wurden Bauherrschaften dazu motiviert, alte Fenster zu ersetzen, zusätzliche Dämmung anzubringen, erneuerbare Energieträger hinzuzubauen oder den Ersatz fossiler Heizungen vorzunehmen, um nur einige Beispiele zu nennen. So weit ist alles bestens. Nur hapert es

einfach an der Geschwindigkeit. Das Potenzial des Energiefonds wäre um ein Vielfaches grösser, wenn Verfahren vereinfacht und Projekte unkompliziert und rascher bewilligt werden würden. Dadurch würde mehr Geld in die so dringend benötigte Entkarbonisierung fliessen, was wiederum neue Mittel in den Fonds nach sich zieht. Sprich, spätestens dann braucht es neue Mittel, und mehr Geld muss zur Verfügung stehen. Die aktuelle politische Lage im Osten Europas und der immer stärker sicht- und spürbare Klimawandel zeigen, dass die Abkehr von fossiler Energie und die Reduktion unserer Emissionen deutlich beschleunigt werden müssen. Mit Annahme der Parlamentarischen Initiative wird dies möglich. Ob das bestehende Förderprogramm danach als Ganzes aufgestockt oder das Geld für neue grosse Einzelprojekte zur Verfügung stehen soll, müssen wir noch nicht heute entscheiden. Wichtig ist, dass wir den Deckel des Energiefonds entfernen, damit substantziellere Einlagen und damit auch grössere Entnahmen möglich werden. Die GLP-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative einstimmig. Wir laden den Grossen Rat herzlich ein, dasselbe zu tun. Ich schliesse mein Votum mit einem Zitat von Martin Luther King: "Es ist immer der richtige Zeitpunkt, um das Richtige zu tun."

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion erkennt die Vorteile des Anliegens und unterstützt die Vorlage sowie die Anregung des Regierungsrates in seiner Beantwortung. Wir wollen allerdings festhalten, dass mit geäuftetem Fonds und weiteren gefüllten Energiekassen nicht automatisch eine Energiewende entsteht. Dazu braucht es eine zwingende Erweiterung und Beschleunigung der Umsetzung in die Praxis. Genau da liegt der Hund begraben. Alles, was dieser tut, ist winseln. Ab und an bellt er ein bisschen, aber das Loch, in dem er liegt, ist tief. Viel zu wenige wollen ihn sehen und vernehmen. Aus dem Loch herausspringen kann der arme Kerl auch nicht, da er mit starren Fesseln der Lobby der Partikularinteressen bewegungsunfähig im Gefängnis gehalten wird. Die Fesseln sind dabei mit Schlagwörtern wie "keine Windenergie", "keine Geothermie", "Erdbebengefahr", "Landschaftsschutz", "Bodenschutz", "kein Leitungsbau durch Fruchtfolgeflächen" und vielen weiteren angeschrieben. Wenn wir die Grube zunehmend mit Geld füllen, wird der darunter Geknebelte nicht zwingend aktiv. Ich appelliere einmal mehr an die Verantwortungsträger in allen Gremien und in der gesamten gesellschaftlichen Hierarchie: Der "Energiehund" sollte befreit und aus dem Loch geholt werden. Das Loch sollte zugeschüttet werden, indem die Partikularinteressen, die gegenseitige Behinderung, die bequeme Mentalität des Zurücklehns und der mangelnde Wille, wirkliche Lösungen und damit genügend erneuerbare Energie zu generieren, begraben werden. Den Aufruf richte ich insbesondere an den Regierungsrat.

Gallus Müller, Die Mitte/EVP: Ich spreche für die einstimmige Fraktion Die Mitte/EVP und danke dem Regierungsrat für die ausführliche, schnelle und überzeugende Beantwortung. Energiethemen sind nicht erst seit dem Ukraine-Feldzug der Russen täglich in

den Medien, und dies völlig verständlich. Unsere Fraktion hat seit vielen Jahren mit allen möglichen parlamentarischen Werkzeugen für den Umbau der Energieversorgung gekämpft. Die Fördersummen für die Energieförderung sind jeweils markant erhöht worden. Dies hat uns einen absoluten Spitzenplatz in Sachen Energieförderung eingebracht. Früher wurde hier immer von der Champions League gesprochen. Das hat mich immer gestört, weil uns das Geld für die Champions League leider fehlt. Die Medien sind wie bereits erwähnt voll von Energiethemen und entsprechenden Schlagzeilen. Es geht die Angst um, dass die fossilen Energien, insbesondere das Gas, mit dem brutalen Angriffskrieg der Russen gegen die Ukraine zum Kriegs- und Boykottwerkzeug werden. Die umfassende Abhängigkeit von fossilen Energien im Gesamtkontext der weltweiten und auch schweizerischen Energieversorgung ist ein sehr grosses Risiko. Nicht zu vergessen sind die Auswirkungen auf das Klima und vor allem die Erpressbarkeit durch Diktatoren und andere Despoten. Wir müssen etwas tun. Wir Thurgauerinnen und Thurgauer und wohl auch eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer sind gegen staatlichen Zwang, auch beim Energiesparen oder bei Investitionen in erneuerbare und damit CO₂-neutrale Energien. Weil dem so ist, gibt es zur Energieförderung eigentlich keine echte und vor allem keine erfolgsversprechende Alternative. Die Anpassung des Energiefonds ist deshalb wichtig. Auch könnten die Forderungen bei der Forschung, Entwicklung und dem Bau von Anlagen für erneuerbare Energien aufgenommen werden. Wir bitten die Ratsmitglieder deshalb, der Parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zu gewähren.

Walther, FDP: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Beat Pretali: "Die vorliegende Parlamentarische Initiative sieht vor, dass der aktuell auf eine Fördersumme von 12 Millionen bis 22 Millionen Franken begrenzte Energiefonds zur Finanzierung von ausserordentlichen Massnahmen bei Bedarf erhöht werden kann. Die FDP-Fraktion stand dem Anliegen der Initianten anfangs skeptisch gegenüber. In seiner Beantwortung erläutert der Regierungsrat deutlich und nachvollziehbar, weshalb die vorgeschlagene Änderung mehr Unsicherheiten aufwirft, als Klarheit schafft. Unklarheiten etwa, wie sich eine ausserordentliche Äufnung auf Folgejahre auswirkt und welche Bedeutung dies für die konkreten Förderungsprogramme sowie die Realisierung bedeutender Generationenprojekten wie Fernwärmenetze, Blockheizkraftwerke oder die Nutzung des thermischen Potenzials des Bodensees hat. Der Regierungsrat empfiehlt stattdessen, lediglich die in § 6a Abs. 3 des Gesetzes über die Energienutzung statuierte Obergrenze von 22 Millionen Franken zu streichen. Dies mit dem Ziel, sowohl bei der Förderung als auch bei der Finanzierung des Fonds mehr Flexibilität zu erreichen. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den konstruktiven, zielgerichteten und nachhaltigen Lösungsvorschlag. Sie wird die Parlamentarische Initiative wie vom Regierungsrat vorgeschlagen vorläufig unterstützen und damit den Weg dafür öffnen, die Anpassung des Gesetzes in der Kommission bestmöglich in die Wege zu leiten."

Elina Müller, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion. In den letzten Jahren hatten wir einerseits ausserordentliche, teilweise sehr grosse Überschüsse in der Staatsrechnung und andererseits mit der Klimakrise und der Energieversorgungsunsicherheit sehr dringliche Probleme, die rasches Handeln erfordern. Es ist in dieser Situation kaum vermittelbar, wenn die Überschüsse nicht dort eingesetzt werden, wo sie benötigt werden. Auch, um in Jahren mit einem weniger positiven Abschluss nicht bei der Förderung von Energieeinsparung und der Produktion erneuerbarer Energie sparen zu müssen. Die steigende Nachfrage nach Fördermitteln aus dem Energiefonds ist ein positives Zeichen. Es zeigt, dass unsere Energieziele vermehrt umgesetzt werden. Bekanntlich löst jeder Franken an Fördermitteln ein Mehrfaches an Investitionen aus. Es wäre hingegen absolut schädlich, wenn Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz aufgrund zu geringer Mittel im Energiefonds zurückgestellt werden sollten, bis im ausgeschöpften Energiefonds wieder Fördermittel zur Verfügung stehen. Damit würde eine Entwicklung ausgebremst werden, die im Gegenteil noch kräftig an Fahrt aufnehmen muss. Die Bedenken des Regierungsrates gegenüber dem Vorschlag der Initianten sind jedoch nachvollziehbar. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates, die Obergrenze des Energiefonds zu streichen, ist simpel und ermöglicht die gewünschte Flexibilisierung. Deshalb unterstützt die SP-Fraktion die Parlamentarische Initiative ebenso wie den Änderungsvorschlag des Regierungsrates einstimmig.

Vico Zahnd, SVP: Das heute geltende Recht, dass der Energiefonds am Stichtag mindestens mit 12 Millionen und maximal mit 22 Millionen Franken alimentiert sein muss, war ein Kompromiss, der sich bis heute sehr gut bewährt hat. Die SVP-Fraktion sieht derzeit keine Notwendigkeit dafür, die Obergrenze zu streichen und die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen. Wir verstehen auch nicht, weshalb der Regierungsrat trotz festgestellter inhaltlicher Mängel die vorläufige Unterstützung empfiehlt. Im heutigen System ist nicht eine zu tiefe Alimentierung des Fonds, sondern der Mangel an genügend vernünftigen, unterstützungsfähigen oder bewilligungsfähigen Projekten oder Massnahmen in den letzten Jahren das Problem. Zwischenzeitlich musste gar die Umsteigeprämie für Elektrofahrzeuge eingeführt und ausbezahlt werden, was meines Erachtens äusserst fragwürdig war. Ansonsten wäre man das Geld aus dem Energiefonds gar nicht mehr losgeworden. Sobald der maximale Betrag von 22 Millionen Franken über einige Jahre ausbezahlt und sinnvoll investiert werden konnte, sind wir selbstverständlich bereit, die Diskussion über die Obergrenze wieder zu führen. Zurzeit ist man von den 22 Millionen Franken aber meilenweit entfernt. Wir sehen die Aufhebung der Obergrenze deshalb nicht für angezeigt. Wir möchten nochmals in aller Deutlichkeit festhalten, dass solche Unterstützungsgelder nicht dazu gedacht sind, dass einzelne Personen übermässig profitieren und sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern können. Meine persönliche Meinung: Es macht vielleicht den Anschein, dass ich gegen neue Technologie bin. Dagegen muss ich mich jedoch vehement wehren. Ich lebe in einem Haus nach Miner-

gie-Standard, habe eine Erdsonden-Heizung und auf dem Dach eine Photovoltaikanlage. Das ist mit den heutigen Fördergeldern alles möglich. Man benötigt Eigeninitiative und muss alles selbst bezahlen. Hier braucht es nicht mehr Staat. Es braucht aber ein Umdenken in der Gesellschaft, dass die nötigen Mittel selbst bereitgestellt und finanziert werden müssen, wenn man etwas will und dies gut findet. Aus diesen Gründen bitte ich die Ratsmitglieder, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Paul Koch, SVP: Ich bin dafür, dass die Förderung im Thurgau so weiter betrieben wird. Es handelt sich um eine gute Förderung, die sehr gut wirkt. Wir haben in den letzten Jahren viel erreicht. Der Thurgau ist in diesem Bereich Spitze und weit vorne. Der aktuelle Energiefonds war in den letzten Jahren immer gut gefüllt. Trotz aktiver und guter Förderung hat man ihn gar nie aufgebraucht. Wenn man die Förderung jetzt erhöhen möchte, dann frage ich mich, ob die Förderung der erneuerbaren Energien eine Staats- oder eine private Aufgabe ist. Viele haben jahrelang günstige Energie in Form von Öl oder Gas eingesetzt, und dies meistens einfach deshalb, weil es günstig war. Nun hat man ein Problem, weil der Preis gestiegen und die Verfügbarkeit nicht mehr klar gegeben ist. Jetzt soll der Staat "in die Hose steigen". Jeder Bürger oder jede Bürgerin kann in seiner Wohnung oder seinem Haus selbst erneuerbare Energien umsetzen und installieren. Dafür braucht es nicht noch mehr Förderung, die in der Vergangenheit nicht einmal ausgenutzt worden ist. Rasch von fossiler zu erneuerbarer Energie zu wechseln, klingt wirklich einfach. Das ist es aber nicht. Man denke nur an die Probleme mit den Fachkräften. Man hört dauernd, dass Planer und Handwerker fehlen, die diese erneuerbaren Energieanlagen installieren. Zudem sind die Geräte und das Material teilweise gar nicht verfügbar. Die Wende geht somit nicht so rasch, selbst wenn wir den Fonds nochmals riesig häufen. Wichtig ist, dass man die Förderbeiträge und das Programm, das jetzt besteht, laufend optimiert und nur für Anreize einsetzt. Ich frage mich ernsthaft, ob für den Ersatz durch winterstromfressende Luftwärmepumpen noch Beiträge gesprochen werden sollten. Das ist meines Erachtens vorbei. Wenn jemand umstellen will, weil die fossile Energie nun massiv teurer ist, soll er das tun. Das kann sich aber jeder selbst beschaffen. Ich bin gegen die Parlamentarische Initiative. Ich mache der Abteilung Energie den Vorschlag, wach zu bleiben und das Förderprogramm gut zu optimieren. Dann reicht das Geld sehr gut aus.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich danke dem Initianten für das Lob. Der Vorstoss zeigt exemplarisch die Tücken einer solchen Parlamentarischen Initiative auf. Der Regierungsrat hat sich deshalb dazu entschieden, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten. Das Anliegen der Parlamentarischen Initiative, fossile Energieträger weitestgehend durch einheimische erneuerbare Energie zu ersetzen, könnte wohl kaum eine höhere Aktualität haben als jetzt. Der Krieg in der Ukraine akzentuiert die bereits zuvor bestehende Dringlichkeit nun noch viel mehr. Die mögliche Strom- und Gasmangellage ist heute ein The-

ma an der Sitzung des Bundesrates. Wir sind diesbezüglich mit dem Bund in engem Austausch. Die Lage ist ernst. Die Schweiz ist zu 60 % von fossilen Energieträgern abhängig. Auch beim Strom sind wir zeitweise auf Importe angewiesen. Alleine der Kanton Thurgau gibt jährlich über 425 Millionen Franken für den Import von Energieträgern aus. Meines Erachtens ist die Notwendigkeit einer Flexibilisierung unseres Instruments der Energieförderung offensichtlich. Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren immer dann, wenn wir gute Rechnungsabschlüsse gehabt haben, konsequenterweise Einlagen beantragt, die vom Grossen Rat genehmigt wurden. Im letzten Jahr waren es 10 Millionen Franken. Bei der Genehmigung des Geschäftsberichts 2021 heute waren es 6 Millionen Franken. Jetzt stehen wir jedoch beim Deckel von 22 Millionen Franken an. Der Regierungsrat hat gezeigt, dass er mit den Mitteln verantwortungsbewusst umgeht und den Fokus stets auf die Wirkung gelegt. Es geht nicht darum, das Geld möglichst rasch loszuwerden. Wir müssen heute nicht grundsätzlich grössere Beiträge sprechen oder zusätzlich neue Technologien finanzieren. Wir müssen aber flexibel reagieren können, wenn sich das Umfeld oder die Technologien ändern oder der Bund seine Förderbedingungen anpasst. Wir müssen zudem auf die viel höhere Anzahl von Gesuchen reagieren. Ich habe dazu die aktuellen Zahlen mitgebracht: Im Zeitraum von Januar bis Juni 2022, also in den letzten sechs Monaten, hat die Abteilung Energie 1'961 Gesuche erhalten. Das sind 42 % mehr als im gleichen Zeitraum des Jahres 2020. Das braucht mehr Geld. Die Förderung der E-Immobilien haben wir nicht eingeführt, um Geld loszuwerden, sondern um einer Technologie zum Durchbruch zu verhelfen, die massgeblich zur Reduktion des CO₂-Ausstosses beiträgt. Als die Technologie den Durchbruch geschafft hat, hat der Regierungsrat sofort entschieden und die Förderung wieder aufgehoben. Die erfreuliche Nachricht: Jetzt kommen wirklich grosse Projekte wie Fernwärmenetze, die Nutzung von Wärme aus dem See und Blockheizkraftwerke. Das ist eine positive Realität, für die wir aber wesentlich mehr Geld benötigen. Die Investitionen, die eine wirklich grosse Wirkung erzielen, sind nicht gratis zu haben. Alleine die Stadt Frauenfeld beantragt demnächst einen Kredit über 30 Millionen Franken. Wir sollten die Deckelung im Fonds wirklich aufheben, da dies dem Regierungsrat und dem Parlament ermöglicht, flexibler auf politische Ereignisse und die aktuelle Erdgasverknappung zu reagieren. Hinzu kommt, dass der Ausstieg aus den fossilen Energien und die Produktion von einheimischer Energie unsere Volkswirtschaft stützt. Das ist ein nicht unerheblicher positiver Nebeneffekt. Zudem wird dadurch die Versorgungssicherheit erhöht. Der Deckel von 22 Millionen Franken ist nicht mehr zeitgemäss, weil er in den guten Jahren zusätzliche Einlagen in den Energiefonds blockiert. Der Grosse Rat wird bei guten Abschlüssen auch künftig jedes Jahr die Möglichkeit haben, darüber zu entscheiden, ob und wie viel in den Fonds eingelegt werden kann. Ich bitte den Grossen Rat im Namen des Regierungsrates, mit der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative den Weg für Beratungen in der Spezialkommission freizumachen. Dort kann man sich kritisch einbringen, um im Thurgau konsequent auf die wachsenden Herausforderungen der Ener-

giewende reagieren und vorwärts machen zu können. Ich danke den Ratsmitgliedern für die Unterstützung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 73:33 Stimmen, der Parlamentarischen Initiative die Vorläufige Unterstützung zu gewähren.

Vizepräsident: Das Büro wird die Initiative einer Kommission zur Vorberatung überweisen.

7. Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (BesVO) (20/VO 3/265)

Eintreten

Vizepräsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Präsidentin der GFK, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Eintreten war in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) unbestritten. Auch das grundsätzliche Anliegen, die Bewertungssystematik zu revidieren, war unbestritten. Mit der Revision sollen nun neu fünf und nicht mehr nur vier Kategorien zur Verfügung stehen: sehr gut erfüllt, gut erfüllt, erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Dies, um eine Normalverteilung erreichen zu können. Die mittlere Beurteilung "erfüllt" soll neu der Normalfall sein. Eine Lohnentwicklung ist bereits möglich, wenn die geforderten Leistungen erfüllt werden. In der Verordnung selbst wurde entsprechend wenig geändert, eigentlich nur ein Wort. Im alten § 12 Abs. 3 hiess es, dass Lohnerhöhungen gute Leistungen voraussetzen. Neu heisst es dort: "Lohnerhöhungen setzen erfüllte Leistungen voraus". Das Verständnis des Adjektivs "erfüllt" hat in der GFK zu längeren Diskussionen geführt. Es ging darum, ob "erfüllte" Leistungen eine Lohnerhöhung überhaupt rechtfertigen oder ob sie "gut erfüllt" sein müssten. Im System des Ziel-, Beurteilungs- und Fördergesprächs, des sogenannten ZBF, muss man allerdings verstehen, dass den Leistungen vereinbarte Leistungsziele zugrunde liegen. Die Leistungsziele können durchaus hoch gesteckt sein. Dann begründet eine erreichte Leistung sehr wohl eine Lohnerhöhung. Das Wort "Leistung" mit "Leistungszielen" zu ersetzen, würde allerdings zu mehreren Änderungen in anderen Rechtstexten und Unterlagen führen, weshalb auf einen entsprechenden Antrag verzichtet wurde. Nach längerer Diskussion und zwei Anträgen hält die Kommission in der Schlussabstimmung mit 17:3 Stimmen an der Fassung des Regierungsrates fest.

Schallenberg, SP: Die Besoldungsverordnung ist das Benzin des Verwaltungsmotors. Bei schlechtem Benzin stottert der Motor. Es muss uns wichtig sein, für das kantonale Personal eine gute und gut funktionierende Besoldungsverordnung zu erlassen und zu haben. Hier diskutieren wir um ein einziges Wort. "Gute Leistungen" sollen durch "erfüllte Leistungen" angepasst werden. Damit einhergehend wird im jährlichen Bewertungsraster von vier auf fünf Kategorien gewechselt, wie es die Kommissionspräsidentin bereits erklärt hat. Das ist in Ordnung. Damit steht den Vorgesetzten in der jährlichen Mitarbeiterbeurteilung eine leicht bessere Differenzierung zur Verfügung. Meines Erachtens verändert das Ganze aber nicht wirklich viel. Hier hat der Elefant eine Maus geboren, wie es so schön heisst. Moderne Mitarbeiterführung legt Wert darauf, im Gespräch zu sein, und

zwar nicht lediglich während einer Beurteilung pro Jahr. Nicht erfüllte Leistungen müssen sofort angesprochen werden. Ebenso müssen erfüllte Leistungen laufend angesprochen werden. Auch gute und sehr gute Leistungen müssen im laufenden Betrieb angesprochen und wertgeschätzt werden. Die direkt vorgesetzten Personen verantworten Lohn-erhöhungen innerhalb des von der Politik vorgegebenen Rahmens auf Basis ihrer lau-fenden Erfahrungen. Dafür bräuchte es meines Erachtens keine Kategorien, sondern ei-ne Beschreibung der Leistungen. Ein offeneres System, als es die Kategorisierung ist, wäre in der Mitarbeiterbeurteilung, -förderung und -entlohnung ein echter Zukunftsschritt. "Gut" in "erfüllt" anzupassen, ist aber wie erwähnt auch in Ordnung.

Regierungsrat **Martin**: Am 1. Juli 2020 hat Kantonsrat Peter Schenk im Grossen Rat kritisiert, dass der Anteil der A- und B-Prädikate bei der Beurteilung fast zu 100 % strebe. Man sieht die Entwicklung, die zu Recht moniert wurde, auch in der Vorlage der Bot-schaft. Deshalb haben wir gehandelt. Das alte System hatte die Schwäche, dass es zwi-schen den Beurteilungen "gut" und "teilweise erfüllt" nichts gab. Personen, die ihre Lei-stungen nicht gut und auch nicht teilweise, sondern einfach erfüllt und Dienst nach Vor-schrift geleistet haben, konnten nicht richtig abgebildet werden. Insofern drängt sich die Änderung des Wortes auf. Ob die Vorlage wie angesprochen das Benzin des Verwal-tungsmotors ist, weiss ich nicht. So oder so hoffen wir eher auf einen Elektroantrieb. Die Anpassung ist keine Revolution, aber sie ergibt Sinn und die Logik, dass sich der Ma-thematiker Johann Carl Friedrich Gauss im Grabe umdrehen würde, wenn er das heutige System mit einer derartigen Schiefverteilung sehen würde. Wir hoffen, dass wir mit einer Fünfer-Skala eine realistischere Abbildung der Realität erreichen können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 12 Abs. 3

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

Vizepräsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

8. Beschluss des Grossen Rates zum Nachtragskredit 2022 betreffend Rüstfahrzeug für den Ölwehrstützpunkt Romanshorn (20/BS 41/326)

Eintreten

Vizepräsident: Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst die Präsidentin der GFK, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Der vorliegende Nachtragskredit über 250'000 Franken für den Ersatz des Rüstfahrzeugs beim Ölwehrstützpunkt Romanshorn war in der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) unbestritten. Die Lieferung für den Ersatz des Rüstfahrzeugs erfolgte aufgrund von Lieferengpässen nicht im Jahr 2021. Sie ist nun für das Jahr 2022 vorgesehen. Die GFK empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig, den vorliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Regierungsrat **Dr. Diezi:** Namens der zuständigen Regierungsrätin Cornelia Komposch lege ich dem Grossen Rat den Kredit wärmstens ans Herz. Ich hoffe, dass aus den Unterlagen ersichtlich wurde, dass dieser offensichtlich sinnvoll und notwendig ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

- Dem Beschlussesentwurf zum Nachtragskredit 2022 betreffend Rüstfahrzeug für den Ölwehrstützpunkt Romanshorn wird mit 89:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

zum

Nachtragskredit 2022 betreffend Rüstfahrzeug für den Ölwehrstützpunkt Romanshorn

vom 29. Juni 2022

In Ergänzung zu den bereits mit dem Budget 2022 beschlossenen Investitionen des Feuerschutzamtes wird der Kredit für die Investitionen Ölwehr (Ersatz Rüstfahrzeug) von Fr. 250'000 (Konto: 5710.5060.010) genehmigt.

Der Vizepräsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

10. Interpellation von Jacob Auer und Didi Feuerle vom 8. Dezember 2021 "Faire Löhne für den Kanton Thurgau" (20/IN 23/253)

Beantwortung

Vizepräsident: Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Meier, SP: Ich verlese das Votum meines abwesenden Fraktionskollegen Jakob Auer: "Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Dass das Thema wieder auf der Traktandenliste steht, ist wohl verständlich. Es liegen Lohnzahlen vor, auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie. Ich **beantrage** Diskussion."

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Meier, SP: Die Covid-19-Pandemie hat offenbart, dass das Lohnniveau in verschiedenen Branchen in der Schweiz sehr tief ist. Insbesondere im Zusammenhang mit der Kurzarbeit, die 80 % des Lohnniveaus garantiert, wurden auf Bundesebene die Tieflohne zum Thema. Die eidgenössischen Räte sprachen sich in der Dezembersession 2020 für eine Lohngarantie von 100 % für Löhne bis 3'470 Franken aus. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Lohn zwischen 3'470 Franken und 4'340 Franken wurde ebenfalls eine Entschädigung von 3'470 Franken garantiert. Es ging damit die Einsicht einher, dass die Löhne von unter 3'470 Franken schlicht nicht zum Leben reichen. Die Covid-19-Pandemie hat für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und vor allem für prekär Beschäftigte die Einkommenssituation massiv verschärft. Mindestlöhne sind wichtig. Sie stoppen das Lohndumping. Frauen profitieren besonders davon. Verschiedene Schweizer Kantone kennen einen gesetzlichen Mindestlohn. Mindestlöhne sorgen für faire Löhne, und sie sind wie erwähnt ein wichtiges Mittel gegen das Lohndumping. Wer Vollzeit arbeitet, muss einen Lohn verdienen, der zu einem anständigen Leben reicht. Mindestlöhne tragen zu einem besseren Leben bei, und die Arbeitslosigkeit steigt aufgrund eines Mindestlohnes nicht an. In der Ostschweiz wurden verschiedene Bemühungen allerdings abgeblockt. Darum haben sich die kantonalen Gewerkschaften wie die UNIA St. Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden für ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen entschieden. Wir wollen auch in der Ostschweiz einen Mindestlohn, denn wir sind davon überzeugt, damit die Lebensumstände der Menschen verbessern zu können. Die Ostschweizer Behörden und die Wirtschaft müssen endlich Hand bieten und entsprechend mitziehen. Aus diesem Grund wurde die Interpellation zeitgleich in allen Kantonen eingereicht. Zu Frage 4 verweist die Antwort des Regierungsrates auf den Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort Thurgau, der in Konkurrenz zu den anderen Kantonen und dem nahen Ausland steht. Das ist soweit gut und auch verständlich wie ebenso der Vermerk

'Staatliche Regulierungen im Lohnbereich existieren in den Nachbarkantonen nicht.' Die Interpellation soll nach der Auswertung genau zeigen, wie es eigentlich in den Nachbarkantonen damit steht. Die Beantwortungen durch die Regierungen zeigen wie jene des Thurgaus, dass es immer noch mindestens 10 % gibt, also jede zehnte Arbeitnehmerin oder jeder zehnte Arbeitnehmer, die keinen Mindestlohn erhalten. Das Vertragswerk in der Beantwortung der Frage 3 sind Errungenschaften, die mit den Arbeitgebern realisiert wurden und gepflegt werden. Eine Auswertung im Zusammenhang mit den 3'470 Franken Lohn während der Pandemie, siehe dazu die Beantwortung der Frage 1, ist verständlich und würde das gleiche Bild zeigen. Mindestlöhne müssen aber 'sozialpolitisch' motiviert sein. Das heisst, sie müssen mit dem Ziel festgelegt werden, Armut bei Erwerbstätigkeit zu mindern. Die Höhe hat sich entsprechend daran zu orientieren, einen Grundbedarf abzudecken, der für ein würdiges Leben ausreichen kann. Wirtschaftspolitik liegt hingegen in der Kompetenz des Bundes. Kantonale Mindestlöhne dürfen sich deshalb nicht bloss an den Gegebenheiten auf dem Arbeitsmarkt orientieren. Nach Ansicht der Interpellanten und der anderen Kolleginnen und Kollegen müssen wir das Thema angehen. Ich erlaube mir eine persönliche positive Anmerkung, welche die Autoren der Beantwortung durchaus als Kompliment verstehen können. Wenn man die Antworten der Regierungen der Nachbarkantone miteinander vergleicht oder umrechnen würde, hätte nur die Beantwortung des Kantons Thurgau die Schwelle des Mindestlohnes überschritten."

Daniel Eugster, FDP: Die FDP-Fraktion teilt das Hauptanliegen der Interpellanten: Arbeit muss sich lohnen. Es stört uns jedoch, dass erneut und schon wieder der Mindestlohn als Lösung zur Debatte steht. Die Diskussion haben wir in diesem Rat bereits mehrfach geführt. Auf eidgenössischer Ebene wurde eine entsprechende Vorlage bereits klar abgelehnt. Unser liberales Wirtschaftssystem setzt erfolgreich auf ein funktionierendes Sozialsystem. Die Branchenverbände verhandeln regelmässig mit den Sozialpartnern und der Marktsituation angepasste Rahmenbedingungen für die faire Partnerschaft zwischen Unternehmen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Dabei werden ebenfalls die branchenverträglichen Mindestlöhne festgesetzt. Das funktioniert bereits ohne die Politik bestens. Für eine Unternehmung sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das wichtigste Gut. Ich kenne keine Unternehmerin und keinen Unternehmer, die nicht bestrebt sind, dass es ihren Angestellten möglichst gut geht. Folgende drei Punkte möchte ich hier nochmals einbringen: 1. Die Konsumentinnen und Konsumenten müssen bereit sein, die einheimische Arbeit zu bezahlen. Das billigste Angebot ist nicht immer das Nachhaltigste. Überlegen Sie sich bei einem Kauf oder einem Bauauftrag, ob der Preis wirklich die effektiven Kosten decken kann? Springen Sie einfach dem tiefsten Preis nach? Es ist doch so, der Preis ist die häufigste und einfachste Entscheidungsgrundlage. Ob mit dem Preis die Materialkosten und die Löhne gedeckt werden können, ist in der einseitigen Betrachtung des Preises oft leider nur zweitrangig. 2. Es gibt immer wieder Arbeitnehme-

rinnen und Arbeitnehmer, die nicht in der Lage sind, eine marktgerechte Wertschöpfung in Parität zu einem allfällig staatlich diskutierten Mindestlohn zu leisten. Eine sinnvolle Beschäftigung mit Tagesstruktur und Integration ist gerade für diese Personen sehr wichtig. Arbeitsverhältnisse, die diese Integrations- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten bieten, sollen nicht mit einer Mindestlohnforderung belastet werden. Es ist aber wichtig: Arbeit muss sich lohnen. Wer arbeitet, soll über Anreizsysteme massiv mehr erhalten. Meines Erachtens würden wir hier besser über Systemverbesserungen bezüglich Anreizsystemen im Bereich der Sozialhilfe und über die Anpassung von Schwellenwerten diskutieren. 3. Mit einem kantonalen Mindestlohn untergraben wir unser Bildungssystem. Es kann doch nicht sein, dass eine Ungelernte oder ein Ungelernter nach der obligatorischen Schule gleich viel verdient wie eine Lehrabgängerin oder ein Lehrabgänger nach einer vierjährigen Lehre. Der Reiz, nach der Schule gleich eine Handlangerstelle zu suchen, wird gross, und unser funktionierendes duales Bildungssystem bricht zusammen. Die Qualität im Arbeitsmarkt sinkt weiter. Die Kundinnen und Kunden erhalten wahrscheinlich eine schlechtere Leistung zu einem höheren Preis. Wollen wir das? Es gibt noch einiges, das gegen einen Mindestlohn spricht. Nebst der vorbildlichen Beantwortung des Regierungsrates kann dies auch in den Protokollen der letzten intensiven Diskussionen im Jahr 2018 zur Mindestlohn-Motion nachgelesen werden. "Working poor" ist zu bekämpfen, diskussionslos. Der Mindestlohn ist aber der falsche Ansatz.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist falsch, wenn eine Person während eines ganzen Monats arbeitet und davon nicht leben kann. Mindestlöhne geben zum Teil eine falsche Motivation. Für eine gute Leistung soll eine entsprechende Bezahlung folgen. Zum Mindestlohn gehört auch Mindestleistung. Die beiden sind unzertrennlich. Es ist falsch, die Mindestleistung zu fordern, den Mindestlohn aber nicht zu bezahlen, wie auch umgekehrt. Mindestlöhne sind für Personen ohne Berufsausbildung nicht nur förderlich. In der Startphase einer Anstellung sollten befristete Übergangslösungen möglich sein, die nicht von Mindestlöhnen abhängig sind. Vielleicht sollten wir nicht über Mindestlöhne, sondern besser über die Begrenzung bei überzogenen Löhnen von Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten sprechen. Beispielsweise bei den Krankenkassen ist dies ausgesprochen stossend, da die Entschädigungen nicht an den Erfolg, sondern an die Funktion gebunden sind. Jede Bürgerin und jeder Bürger sind aber verpflichtet, eine Krankenkasse zu haben, und der Bundesrat entscheidet über die Höhe der Prämien.

Schäfer, GLP: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. "Faire Löhne für den Kanton Thurgau". Das klingt gut. Wer kann da schon dagegen sein? Auch ich habe die Interpellation unterschrieben, stehe aber nach näherem Studium dem beschriebenen Anliegen kritisch gegenüber. Es geht einmal mehr um den Mindestlohn. Die GLP teilt das Anliegen der Interpellanten, dass jede Person mit einer Vollzeitstelle ihren Lebensunterhalt meis-

tern können soll. Der Mindestlohn ist hierfür aber nicht das Rezept. Wir befürchten, unabhängig von der Höhe eines Mindestlohnes, dass weniger hoch qualifizierte Stellen verschwinden würden und die betroffenen Arbeiten von Lernenden oder höher qualifizierten Personen übernommen würden. Gering qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer würden in der Folge geschwächt und auf dem Stellenmarkt noch grössere Herausforderungen antreffen. Es würde zuerst die weniger Qualifizierten treffen, und das sind genau diejenigen, denen man mit dem Mindestlohn zur Hilfe kommen will. Verstärkt würde der Effekt auch durch erhöhte Anreize für ausländische Arbeitskräfte. Für einfache Tätigkeiten würde man zusätzliche Personen in den Kanton einladen, speziell in den Thurgau als Grenzkanton. Es ist das ausdrückliche Ziel der GLP, dass möglichst jede Person, unabhängig ihrer beruflichen Qualifikationen und ihres persönlichen Werdegangs, in den Arbeitsmarkt eingebunden ist. Gleichzeitig könnte es sein, dass mit der Einführung eines kantonalen Mindestlohns die Berufslehre an Bedeutung verliert, da die Einkommensunterschiede zu gering qualifizierten Personen vermindert würden. Die Herabsetzung der Berufslehre würde das Erfolgsmodell "duales Bildungssystem" im Kern schwächen. Die Ablehnung eines Mindestlohns begründen wir auch damit, dass wir der Meinung sind, dass die Politik nicht in die Personal- und Lohnpolitik der Wirtschaft eingreifen soll. Durch einen Mindestlohn verändert sich in den Betrieben das gesamte Lohngefüge, damit die bestehenden und gerechtfertigten Lohnabstufungen weiterhin eingehalten werden können. Das wäre ein fundamentaler Eingriff. Zudem würde der Eingriff der politischen Einflussnahme ausgesetzt, was wir ebenfalls klar ablehnen. Ausserdem würde durch Mindestlöhne die Schwarzarbeit attraktiver. Der flexible Arbeitsmarkt und die breitabgestützte und ausgewogene Sozialpartnerschaft sind zentrale Vorteile. Die heutige Lösung mit Gesamtarbeitsverträgen lässt im Gegensatz zu einem flächendeckenden Mindestlohn nebst der Berücksichtigung der Arbeitsleistung auch eine Rücksichtnahme auf Branchen und Regionen zu. Auf dem Land sind die Lebenshaltungskosten anders als in der Stadt. Wir brauchen verantwortungsvolle Unternehmen, die interessante Ausbildungsplätze anbieten, und wir brauchen gute Rahmenbedingungen für eine qualitativ hochwertige Bildung. Wir brauchen aber keine politischen, kantonalen oder weiteren staatlichen Eingriffe in die Lohnpolitik der Wirtschaft. Die Ausweitung von Gesamtarbeitsverträgen auf mehr Branchen, beispielsweise in der Kinderbetreuung, also für Angestellte in Kindertagesstätten und Kinderhorten, wäre ein geeignetes Rezept gegen Tieflöhne.

Brühlmann Zwahlen, SVP: Was nützen Mindestlöhne, wenn es keine Arbeitsplätze gibt? Für unsere Partei ist es wichtig, dass die Rahmenbedingungen stimmen, um Arbeitsplätze zu erhalten beziehungsweise zu schaffen. Gerade die Kurzarbeitsentschädigung während der Covid-19-Pandemie hat geholfen, Arbeitsplätze zu sichern. Genau solche Massnahmen braucht es. Faire Löhne sind schön, doch der Markt soll bestimmen. Jede und jeder Einzelne von uns hat es in der Hand, selbst für faire Löhne zu sor-

gen. Es kann nicht sein, dass man immer billigere Produkte will und nicht bereit ist, einen fairen Preis dafür zu bezahlen. Wir sollten persönlich dafür sorgen, dass es im Thurgau faire Löhne gibt. Nicht der Staat soll vorgeben, was fair ist, sondern die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber zusammen mit der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer. Es braucht keine staatlich verordneten Mindestlöhne, sondern spannende und erfüllende Arbeitsstellen.

Bühler, Die Mitte/EVP: Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen zu tiefen und/oder fairen Löhnen. Das Lob für die vorliegende Beantwortung müssen wir für einmal auf ein anderes Mal verschieben. Ohne gleich in Freudentaumel bei solch gewerkschaftlichen Anfragen und Anliegen zu verfallen, hätten wir uns seitens der Exekutive etwas mehr Verständnis für die Problematik der Tieflöhne vorgestellt. Denn die Problematik gibt es. Es gibt Menschen, die zu 100 % arbeiten und doch nicht genug "Kohle" nach Hause bringen, um allen Verpflichtungen gerecht zu werden. Es muss doch im Interesse von uns allen sein, die gerne an einer gut zusammenlebenden und harmonisierten Gesellschaft interessiert sind, einmal darüber zu philosophieren. Wir teilen die Meinung, dass die Covid-19-Pandemie in der Schweiz und auch im Thurgau vor allem dank den Kurzarbeitsentschädigungen und den Härtefallprogrammen gut oder sogar sehr gut überstanden worden sind. Wenn man die Frage 2 aber genauer begutachtet, muss man sich eingestehen, dass 10 % aller Erwerbstätigen in der Schweiz und somit auch im Thurgau unter 4'143 Franken brutto – das sind 3'500 Franken bis 3'600 Franken netto – verdienen. Das sind 12'000 bis 13'000 Menschen allein im Kanton Thurgau und damit mehr, als die Stadt Weinfelden Einwohner hat, und zwar vom Baby bis zum Senior gerechnet. Das soll für eine wohlhabende Gesellschaft wie die unsere kein Problem sein? Das "Katz- und Maus-Spiel" der Vertreter der Gewerkschaften auf der einen und dem Regierungsrat auf der anderen Seite gibt der Fraktion Die Mitte/EVP zu denken. Niemand will den Lohnmarkt in unserem Kanton doch wirklich regulatorisch auf den Kopf stellen und direkt eingreifen. Das wissen auch die Interpellanten. Wenn man ihre Frage 3 liest, denkt man, dass es ihnen nur um die Bewirtschaftung und die Show des Lohnthemas geht. Mit Bestimmtheit wussten sie die Antwort bereits, als sie die Frage verfassten. Was soll das? Es sind die Sozialpartner selbst, welche die Fragen mit den Vertretern der Arbeitnehmer jeweils am Jahresende be- und verhandeln. Mit solchem "Schattenboxen" erhalten sie am Schluss gar nichts. Bei Frage 4 ist es genau umgekehrt: Der Regierungsrat beantwortet nicht das, was effektiv gefragt wurde, sondern lässt sich über eine regulatorische Gefahrenanalyse aus, was Eingriffe bedeuten würden. Dabei war das gar keine Frage in der Interpellation. Es wäre ehrlich gewesen, wenn der Regierungsrat gesagt hätte, dass er keinen Handlungsbedarf sehe. Dann hätten wir heute nämlich leidlich darüber streiten und debattieren können. Tieflohnbranchen sind nicht per se selbst schuld, dass sie keine höheren Löhne bezahlen können. Sowohl der Gastronomiebereich als auch der Detailhandel stehen so sehr unter Druck, dass sie keine höheren Er-

träge und Preise lösen können, um so rentabler zu werden und ihre Angestellten besser entlohnen zu können. Das ist die bittere Wahrheit. Dass die Ströme der eher tief oder schlecht bezahlten Angestellten einen Grossteil ihrer Einkäufe im grenznahen Ausland tätigt, ist zwar verständlich, verstärkt ihre eigene Lohnproblematik aber nicht wesentlich ins Positive. Es ist ein Teufelskreis. Wir tun gut daran, das Los der tief bezahlten Angestellten nicht einfach Populisten oder Sozialisten zu überlassen. Wer 100 % arbeitet, egal ob in der Migros, im Restaurant Schäfli oder bei der Zürich Versicherung, verdient es, dass er oder sie mit dem Verdienst über die Runden kommt, und zwar ohne Sozial- oder Staatshilfe. Alles andere ist der Schweiz und dem Thurgau unwürdig.

Feuerle, GP: Ich danke dem Regierungsrat und der Kantonsverwaltung für die Beantwortung unserer Fragen. Die allermeisten Antworten waren sehr aufschlussreich. Besonders eindrücklich sind die zirka 12'000 bis 13'000 Beschäftigten, die im Thurgau für ihre Arbeit nur einen tiefen oder sehr tiefen Lohn erhalten. Hier geht es nicht um Show, sondern um 12'000 bis 13'000 Personen und ihre Familienangehörigen. Der Lohn reicht vielleicht für bescheidene "Singles", jedoch eben nicht für Familien. In vielen Fällen muss darum der Staat beziehungsweise die Gemeinde mit Steuergeldern mithelfen, das Haushaltseinkommen zu erhöhen. Ich habe kein Patentrezept gegen diesen Missstand. Faire Mindestlöhne würden aber sicher helfen. Es ist mir sehr wohl klar, dass die Installation eines gesetzlichen Mindestlohnes in der Ostschweiz zurzeit politisch nicht mehrheitsfähig ist. Bei der Einführung des Frauenstimmrechts dauerte es bekanntlich Jahrzehnte. Mindestlöhne wurden bereits in fünf Kantonen eingeführt, namentlich in Basel-Stadt, Genf, Neuenburg, Jura und Tessin, also ein Stückweit weg von der Ostschweiz. Ich appelliere an alle, im Alltag das Bestmögliche zu tun, um dem sogenannten Working poor eine bessere Entlohnung zu ermöglichen. Wer eine eigene Firma hat, kann das vielleicht direkt und umgehend tun. Ich denke hier auch an die Landwirtschaftsbetriebe, die Erntehelfer angestellt haben. Darum sollte heute darüber diskutiert werden. Dazu ist es nötig, bewusster und vor allem vermehrt einheimische, hochwertige Produkte zu kaufen. Es sollte ein guter Preis für einheimisches Gemüse und andere Produkte geben. Hier bin ich ganz auf der Linie von Ratskollege Daniel Eugster. Ich appelliere an den Kanton und insbesondere an das Amt für Wirtschaft und Arbeit, bei den Löhnen genau hinzuschauen und sowohl die Arbeitsbedingungen und Mindestlöhne bei Gesamtarbeitsverträgen als auch ortsübliche Löhne durchzusetzen. Gemäss der Beantwortung verfügt der Kanton über die Instrumente dafür. Die 13'000 Thurgauerinnen und Thurgauer und deren Familienangehörigen sind sehr dankbar dafür.

Meier, SP: Dieses Mal spreche ich in meinem eigenen Namen. Ich habe den Eindruck, dass bei einigen Voten eher der Wunsch der Vater des Gedankens war als die effektive Realität. Das stört mich. Es stört mich besonders, wenn es von einem ausserordentlichen, sehr hoch geschätzten Ratskollegen kommt. Das kann doch so nicht sein. Wenn

man sagt, dass Leute, die 3'470 Franken verdienen, sich eben nach der Decke strecken und nach günstigen Produkten Ausschau halten, selbst schuld seien, dass sie einen solch niedrigen Lohn haben – ich weiss, es wurde nicht so gesagt, aber man könnte es so verstehen – stimmt das in der Realität so nicht ganz. Ich lade die Ratsmitglieder ein – und ich weiss, wovon ich spreche – mit diesem Betrag einmal zwei Menschen während eines Monats durchzubringen, und dies bei unseren Mieten, unseren Krankenkassenprämien und ohne Zuschüsse der Sozialversicherung. Es darf nicht vergessen werden, dass 50 % der Werktätigen in der Schweiz plus/minus 6'100 Franken brutto pro Monat erhalten. Nun muss man von 3'470 Franken ausgehen. Das ist nicht ganz einfach. Ich bin vollkommen damit einverstanden, dass man die Tagesstrukturen in Anspruch nehmen soll, wenn wir sie denn haben. Wir haben sie aber nicht, schon gar nicht flächendeckend und nicht dort, wo wir sie eigentlich bräuchten. Darüber sind wir uns einig. Ich kann also nicht verlangen, etwas zu benutzen, das ich gar nicht habe. Ich weiss, dass der Begriff des Mindestlohnes ein "toxischer Begriff" ist, wie es so schön heisst. Da gehen allen sogleich die Hüte hoch. Hinzu kommt der Sozialismus usw. Man spricht aber von fairen Löhnen, die letztlich auf Mindestlöhne hinauslaufen. Es braucht keinen Mindestlohn als das ultimative sozialistische Gespenst, das an die Wand gemalt wird, sondern faire Löhne, damit die Leute wirklich von ihrem Einkommen leben können. Das müsste eigentlich in dieser Gesellschaft drin liegen. Der Kausalzusammenhang zur Bildung erschliesst sich mir nicht, weshalb es eine Nivellierung nach unten sein soll. Ich habe mich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und eine Dissertation über den Arbeitsmarkt geschrieben. Der Arbeitsmarkt ist eben kein Markt. Bei einem Markt treffen zwei Seiten aufeinander, die gleichberechtigt agieren können. Beim Arbeitsmarkt ist das nicht der Fall. Die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer ist die oder der letzte in einer langen Reihe von Entscheidungsnehmerinnen und Entscheidungsnehmern. Sie oder er muss nehmen, was bleibt. Ratskollege Peter Bühler spricht von "Schattenboxen". Dann muss aber die gesellschaftlich notwendige Diskussion geführt und gefragt werden, was man eigentlich will. Das geht über das normale gewerkschaftliche um Aufmerksamkeit ringen. Darum geht es aber nicht, sondern um die fairen Löhne.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich muss Kantonsrat Felix Meier bezüglich seiner Aussage zum Arbeitsmarkt widersprechen. Dieser ist wirklich ein Markt. Wir haben zurzeit weniger offene Stellen als Personen, die eine Arbeit suchen. Wenn das kein Markt ist, weiss ich es auch nicht. Es ist sehr wohl richtig, dass die Bedingungen unterschiedlich sind. Alle paar Jahre diskutieren wir hier in diesem Rat, aber auch national über Mindestlöhne. Die erfolgreichen staatlichen Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie – sie waren der Auslöser der Interpellation – haben gezeigt, dass nicht nur der Staat, sondern auch die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Fürsorgepflicht gerade bei Personen mit tiefen Einkommen sehr wohl ernst nehmen. Ja, es gibt tiefe Löhne. Dies negiert der Regierungsrat gar nicht. In der Beantwortung der Frage 2 haben wir sogar erstmals Zahlen

aufgelistet. Diese Personen sind ein wichtiger Teil der Wirtschaft und der Gesellschaft. Wir haben zum Glück eine gute Sozialpartnerschaft, die im Dialog immer gute Lösungen und Verbesserungen für beide Seiten sucht, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Ich kann versichern, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit sehr genau hinschaut. Wir pflegen jährlich mindestens zweimal einen Austausch mit den Gewerkschaften, damit wir direkt vor Ort erfahren, wo der Schuh drückt. Wir pflegen den Austausch nicht nur mit den Wirtschaftsverbänden, sondern wir konnten bereits öfters Anliegen aus gewerkschaftlichen Kreisen direkt bei den Arbeitgebern platzieren. Der Regierungsrat erachtet staatliche Regulierungen im Lohnbereich nach wie vor als problematisch. Das kommunizieren wir auch so. Wir wollen weiterhin auf partnerschaftlichen und bewährten Dialog zwischen den Sozialpartnern setzen. Dies ist in der Beantwortung der Frage 3 aufgeführt. Aus den in der Beantwortung aufgeführten Gründen sehen wir deshalb weiterhin keinen Handlungsbedarf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Vizepräsident: Das Geschäft ist erledigt.

Vizepräsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem grossen Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am 17. August 2022 als Ganztages-sitzung in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrat Daniel Frischknecht geht heute seine Ratsmitgliedschaft zu Ende. Während seiner 14-jährigen Ratstätigkeit hat er in 23 Spezialkommissionen mitgewirkt, von denen er eine präsidierte. Er war Mitglied der Justizkommission von 2014 bis 2016 und seither Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Ausserdem präsidierte er seit 2016 die EDU-Fraktion. Wir danken Kantonsrat Daniel Frischknecht für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm beruflich und privat alles Gute.

Ebenfalls geht für Kantonsrat René Gubler heute seine Ratsmitgliedschaft zu Ende. Während seiner gut 13-jährigen Ratstätigkeit hat er in 9 Spezialkommissionen mitgewirkt. Wir danken Kantonsrat René Gubler für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm beruflich und privat alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Hanspeter Heeb und Didi Feuerle mit 40 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 29. Juni 2022 "Bauen am See in dicht überbauten Gebieten".
- Motion von Brigitta Engeli, Reto Ammann, Elisabeth Rickenbach, Turi Schallenberg, Judith Ricklin, Iwan Wüst, Corinna Pasche und Bruno Lüscher mit 68 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 29. Juni 2022 "Änderung des Gesetzes über die Finanzierung von Pflegeverhältnissen vor und nach der Volljährigkeit – analog der Alimentenbevorschussung".
- Motion von Hanspeter Heeb mit 44 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 29. Juni 2022 "Gleichbehandlung der Eigenbetreuung".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Cornelia Hasler, Martina Pfiffner Müller, Anders Stokholm, Sabina Peter Köstli, Cornelia Hauser, Stephan Tobler, Christina Pagnoncini und Turi Schallenberg mit 61 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 29. Juni 2022 "Freiwilligenarbeit sichtbar machen und fördern".
- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Cornelia Hasler, Cornelia Zecchin, Stefan Mühleemann, Peter Bühler, Reto Ammann, Simon Vogel und Markus Birk mit 51 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 29. Juni 2022 "Übersicht Subventions-Ausgaben Kanton Thurgau".
- Interpellation von Eveline Bachmann und Priska Peter mit 57 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 29. Juni 2022 "Strategie Wolf im Thurgau".
- Einfache Anfrage von Reto Ammann vom 29. Juni 2022 "Bewähren sich die LSG-Fonds – in der Nutzung und Höhe?".

- Einfache Anfrage von Eveline Bachmann vom 29. Juni 2022 "Biodiversitätsverlust durch falsche Pflege".
- Einfache Anfrage von Walter Knöpfli vom 29. Juni 2022 "Rückbau von ausser Betrieb genommenen Werkleitungen in Kantonsstrassenparzellen".
- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Marina Bruggmann, Bruno Lüscher und Iwan Wüst vom 29. Juni 2022 "Ärztlicher Nachwuchsmangel: Was kann der Thurgau tun?".
- Einfache Anfrage von Oliver Martin vom 29. Juni 2022 "Geht dem Thurgau bereits im Herbst die Energie aus?".
- Einfache Anfrage von Peter Schenk vom 29. Juni 2022 "Nutzen oder Schaden der Covid-19-Injektionen".
- Einfache Anfrage von Nina Schläfli vom 29. Juni 2022 "Sozialhilfebezug mit ausländerrechtlichen Konsequenzen".
- Einfache Anfrage von Pascal Schmid und Maja Brühlmann Zwahlen vom 29. Juni 2022 "Aufnahme von Ukraine-Flüchtlingen – wo stehen wir?".

Ich bedanke mich bei den Parlamentsdiensten unter der Leitung von Ricarda Zurbuchen, die mich in der Vorbereitung der heutigen Sitzung sehr unterstützt haben. Ebenfalls bedanke ich mich bei der Stimmenzählerin Isabelle Vonlanthen, dass sie die Aufgaben des Vizepräsidiums ausgeübt hat. Zu guter Letzt bedanke ich mich für die vielen motivierenden Worte, die mir den Rücken für die heutige Ratssitzung gestärkt haben. Ich wünsche Ihnen eine schöne und erholsame Sommerpause.

Ende der Sitzung: 16.00 Uhr

Der Vizepräsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates